

Beschluss:

Einvernehmlich zurückgestellt bis zu den Workshops.

4.	Mitteilungen
-----------	---------------------

Keine

5.	Anfragen und Verschiedenes
-----------	-----------------------------------

5.1	Terminfindung für eine gemeinsame Ausschusssitzung mit Kiedrich/Schlungenbad (ggf. auch Walluf und OeWi) zu den Themen Zuwegung, Interessenausgleich etc.
------------	--

Es wird einvernehmlich beschlossen, dass die Terminfindung mit den Nachbarkommunen erst nach dem ersten Workshop erfolgen sollte.

5.2	FNP Eltville - Anpassung (zum Absatz TPEE) erforderlich?
------------	---

Der rechtsgültige FNP der Stadt Eltville ist 40 Jahre alt und wird derzeit novelliert. Im Regionalplan sind die Vorrangflächen dargestellt.
Windkraftanlagen im Außenbereich sind grundsätzlich zulässig, wenn nicht öffentliche Belange entgegenstehen. Ob öffentliche Belange entgegenstehen, wird im Genehmigungsverfahren geprüft.
Es besteht diesbezüglich aktuell kein Handlungsbedarf seitens Ausschuss oder Verwaltung.

6.	Empfehlung zum weiteren Ablauf
-----------	---------------------------------------

Verwaltung und LEA stimmen Terminvorschlag für den Workshop ab und teilen diesen dem Ausschuss mit.

In Anerkennung des Ergebnisses des Bürgerentscheids vom 25.02.2024 beschloss die Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2024 den Magistrat um Zusammenstellung von Informationen zu in der Niederschrift festgehaltenen Fragen.

In der Stadtverordnetenversammlung am 23. September 2024 wird dargelegt werden, dass die Erkenntnisse aus der aktuellen Sitzung des WK-Ausschusses zeigen, dass nicht alle Fragen zum 23.9.2024 beantwortet werden können. Teils wird sich die Beantwortung der Fragen im laufenden Prozess ergeben, teils werden Externe zur Beantwortung benötigt.

Mit der Einladung zum Workshop soll der relevante Auszug aus der Niederschrift der Stadtverordnetenversammlung vom 4. März versendet werden.



Ralf Bachmann
Ausschussvorsitzender



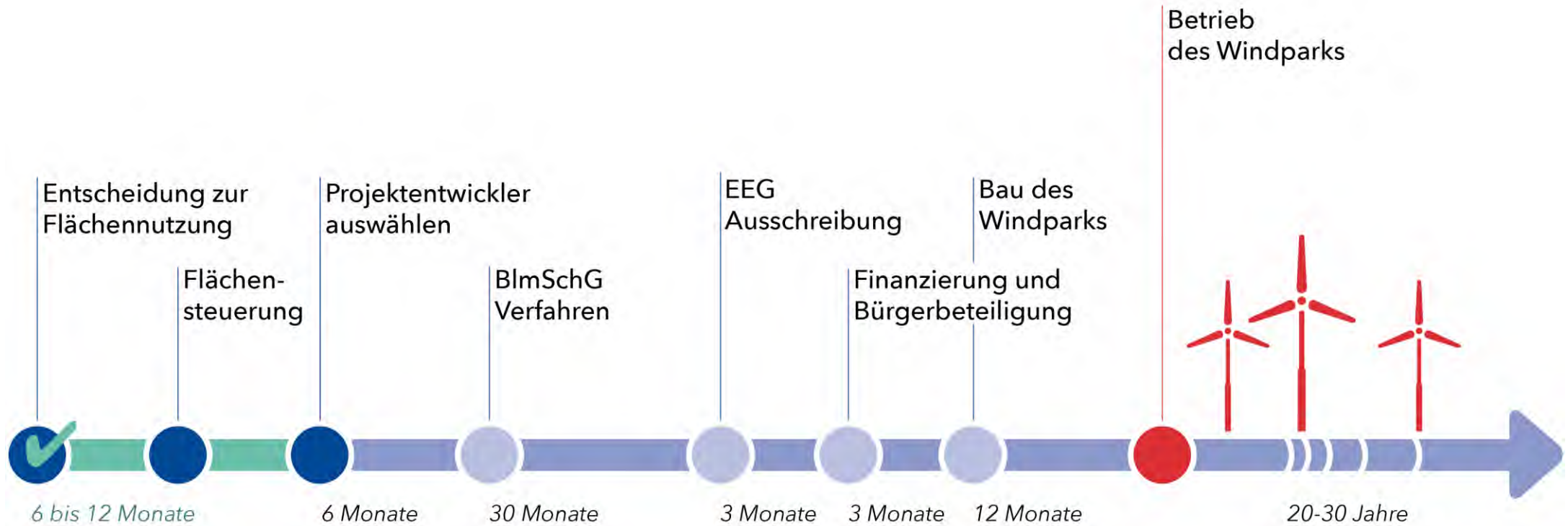
Julia Übelhör
Schriftführerin

Windenergie-Prozess-Vorschlag

Bürgerforum Energiewende Hessen, *Eltville*, 29.08.2024



Ablauf Windenergieplanungen



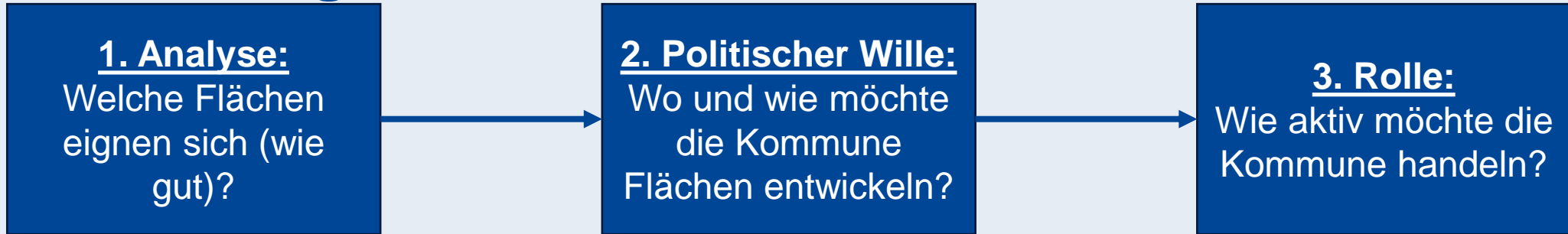
Überblick Ablauf von Windenergieplanungen

Flächen-Prozessunterstützung: [toolbox.lea-hessen](https://toolbox.lea-hessen.de)

Flächensteuerung durch Kommunen bei Wind- und Solarparks



Welche Fragen sollten sich Kommunen stellen?



- **Fachliches Know-how**
- **Kapazitäten**
- Externe hinzuziehen?
- Akzeptanz im Blick

- **Kommunikation**
Intern und Extern

- **Kommunikation**
- **Verhandlungen**
Externe hinzuziehen?

Wurde mit allen Beteiligten gesprochen?

Sind alle Optionen bekannt?

Zentrale Fragen / rechtlich, wirtschaftlich

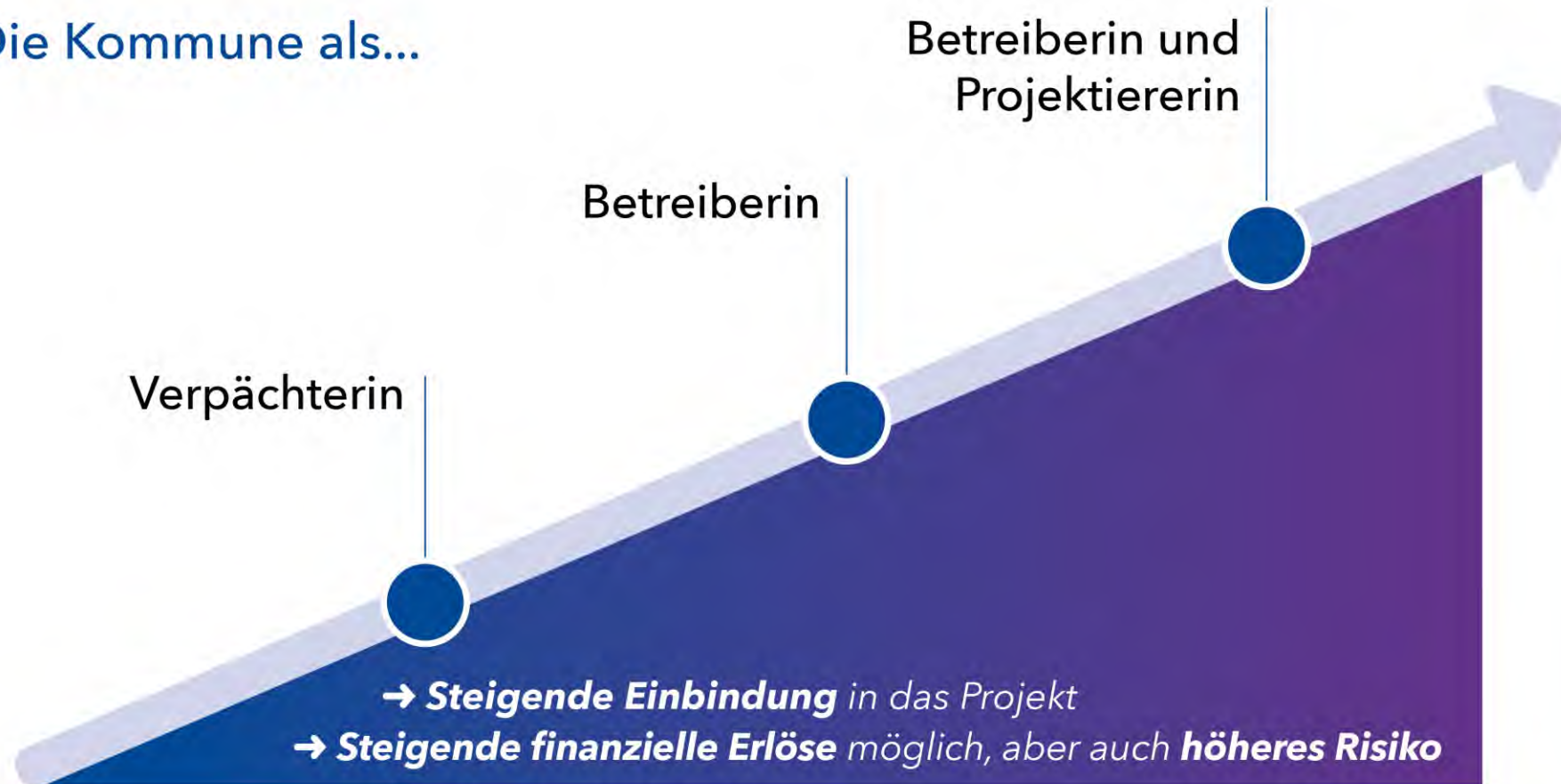
- Wollen wir in einer gemeinsamen Gesellschaft mitreden?
- Wer kann/soll in einer solchen Gesellschaft dabei sein?
- Soll Vergaberecht eine Rolle spielen? → muss frühzeitig geklärt werden
 - Wollen wir 100% Kontrolle?
 - Wollen wir als Verpächterin auftreten – ohne finanzielle Risiken?

Strategische Fragen:

- Wie viel Erfahrung / wie viel technischer, betriebswirtschaftlicher und juristischer Sachverstand ist in der Kommune vorhanden oder kann herangezogen werden?
- Wie viel personelle Ressourcen kann man einsetzen?
- Wie viel (finanzielles) Risiko ist man bereit einzugehen?
- Ist die Kommune oder der kommunale Energieversorger als Betreiberin eines Windparks denkbar?

Rollen der Kommune

Die Kommune als...



Mögliche Rollen der Kommune in Bezug zu Einbindung und Wertschöpfung

Was bringt es der kommunalen Flächeneigentümerin? (inkl. 25% Kommunalbeteiligung)

- in 30 Jahren (maximale Standfestigkeit): ca 11 Mio. Euro pro WEA

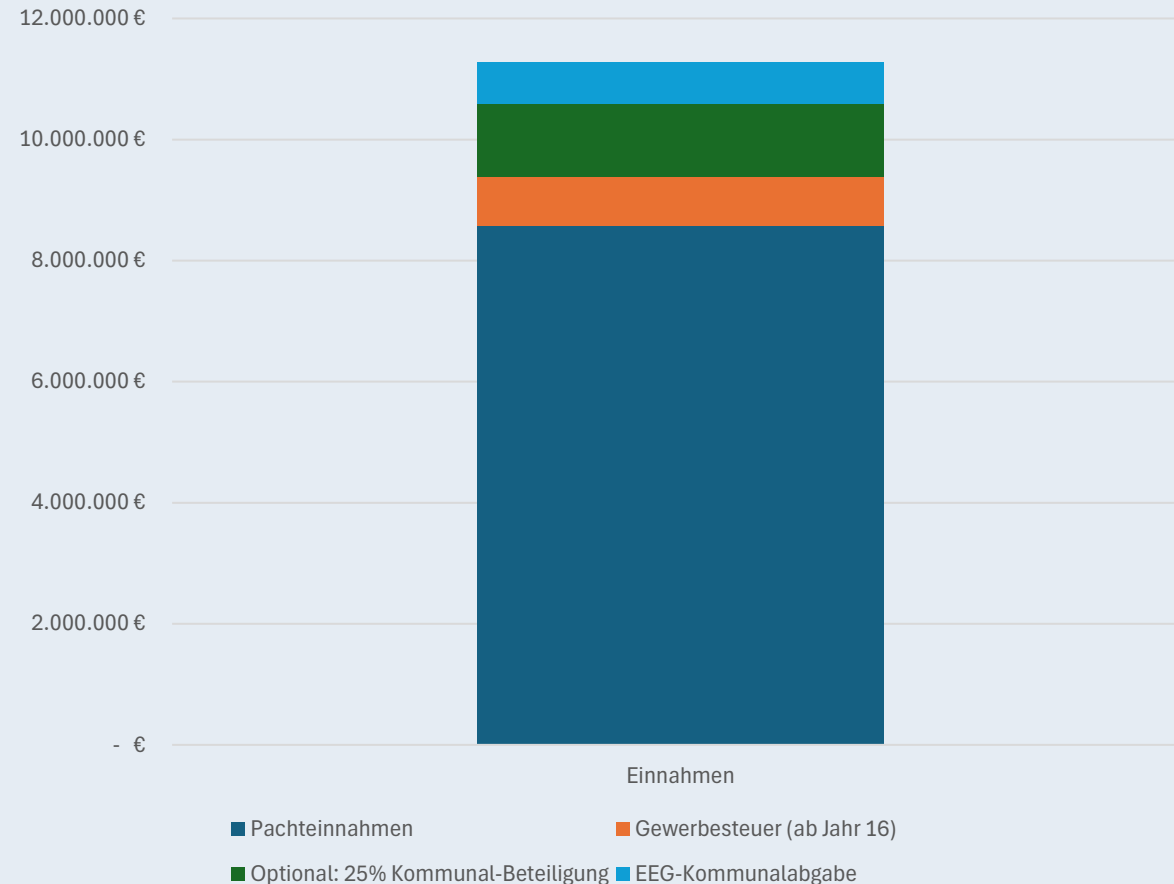
- in 25 Jahren: ca 8,7 Mio. Euro

- moderate
Pachtannahme:

Mindestpacht iHv 150.000 € p.a.
für die gesamte Laufzeit
sowie bis ins 15. BJ von
ertragsabhängig 18,00%

sowie ab dem 16. BJ bis 30. BJ
von 22,50% (effektive Pacht bis
zu 300.000 € p.a.)

Potenzielle kommunale Einnahmen pro Windenergieanlage -
Beispielrechnung für Hessen



Grundsätzliche Empfehlung zur Kommunikation



Abb. 13: Mögliche Bausteine der Kommunikation bei Windenergieflächen

Kosten & Nutzen-Abwägung vor Ort – ehrlich diskutieren und einfließen lassen

KOSTEN

- Landschaftsbild
- Eingriff in Natur & Wald
- Schall & Schatten
- Verteilungsungerechtigkeit?
- Kosten im Stromsystem?

NUTZEN

- Spart fossile Brennstoffe ein
- Geld für Energie bleibt vor Ort
- Kann Unternehmen mit grüner Energie versorgen (Jobs)
- Einnahmen für BürgerInnen und Kommunen?

Neu: Vergabe- und Beihilferechtsleitfaden für Kommunen (wichtig für Wertfindung)

Leitfaden

VERGABERECHT UND WERTFINDUNG BEI KOMMUNALEN FLÄCHEN

Modellvarianten für den Bau von Windenergieanlagen



Vergaberechtliche Aspekte

- B.5.3.1. Beispiel 1
- **Die Kommune vereinbart die Zahlung eines Pachtzinses und einklagbare Bauverpflichtungen unter dem Vorbehalt der Genehmigungspflicht des Vorhabens. Zudem legt sie zwingende und eindeutige Bauvorgaben, die über allgemein geltende rechtliche Vorgaben hinausgehen, für einen ihren Vorstellungen entsprechenden Windpark fest. Auch soll die Kommune einen prozentualen Anteil an der Einspeisung erhalten.**

→ Vergaberecht

Vergaberechtliche Aspekte

- B.5.3.2. Beispiel 2
- **Die Kommune beauftragt konkret beschriebene Arbeiten für die Errichtung einer Windenergieanlage (Erdarbeiten/Fundamentarbeiten/Kauf und Aufbau Windrad) und der Auftragnehmer verpflichtet sich durch einen Vertrag zur Erbringung dieser Leistungen.**

→ Vergaberecht

Vergaberechtliche Aspekte - Bauauftrag

- B.5.3.2. Beispiel 2
- **Die Kommune beauftragt konkret beschriebene Arbeiten für die Errichtung einer Windenergieanlage (Erdarbeiten/Fundamentarbeiten/Kauf und Aufbau Windrad) und der Auftragnehmer verpflichtet sich durch einen Vertrag zur Erbringung dieser Leistungen.**

→ Vergaberecht

Vergaberechtliche Aspekte - Dienstleistungskonzession

- B.6.1.1 Beispiel 1
- **Die Kommune macht neben der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Anforderungen keine Vorgaben an den Bau. Gegenstand der Vereinbarung sind beispielsweise:**
- **Umsatzbeteiligung in Form eines prozentualen Anteils**
- **Kostenloser Strombezug**
- **Mindestanzahl der Anlagen**
- **Einhaltung von Abstandsflächen, die über die gesetzlichen Abstände hinaus gehen**
- **Zuwegung/Zugänge zum Grundstück**
- **Bestimmte Kapazität der Anlagen**

→ **Formal: nicht vergaberelevant, aber funktional auslegbar.**

Vergaberechtliche Aspekte - Gründung von Gesellschaften

- B.7.4.1. Beispiel 1
- **Die Kommune und ein privater Investor gründen gemeinsam eine Projektgesellschaft, die die Projektierung und den Bau des Vorhabens übernimmt.**

→ ausschreibungspflichtig, sofern Gesellschaft und Leistung untrennbares Ganzes

Vergaberechtliche Aspekte - Gründung von Gesellschaften

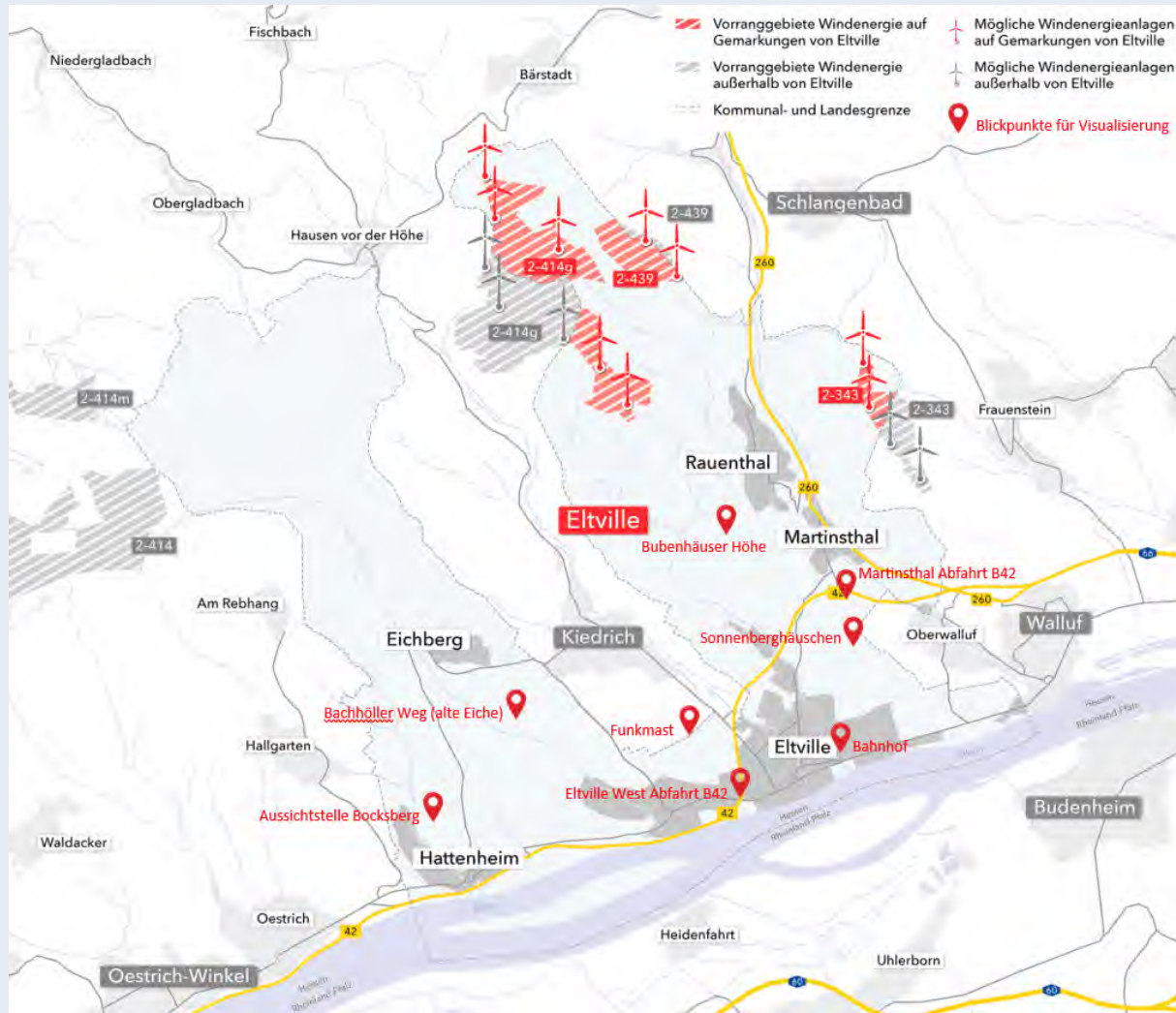
- B.7.4.3. Beispiel 3
- **Ein Privater Investor baut die Windenergieanlage und betreibt durch eine Betreibergesellschaft (GmbH oder GmbH & Co. KG) die Anlage, die Kommune stellt das Grundstück hierfür zur Verfügung. Es werden keine Bauvorgaben vereinbart. Die Kommune behält sich vertraglich im Pachtvertrag vor, sich an der Betreibergesellschaft nach Fertigstellung des Baus zu beteiligen. Nach der Fertigstellung des Baus überträgt der Investor Anteile der Betreibergesellschaft an die Kommune, sie wird Kommanditist der Betreibergesellschaft. Die Umsatzbeteiligung wird nicht über die Zahlung eines Pachtzinses realisiert, sondern gesellschaftsrechtlich über die Beteiligung der Kommune an der Betreibergesellschaft.³⁸⁾**

→ Verpachtung vergaberechtsfrei, Kauf von Anteilen vergaberechtsfrei

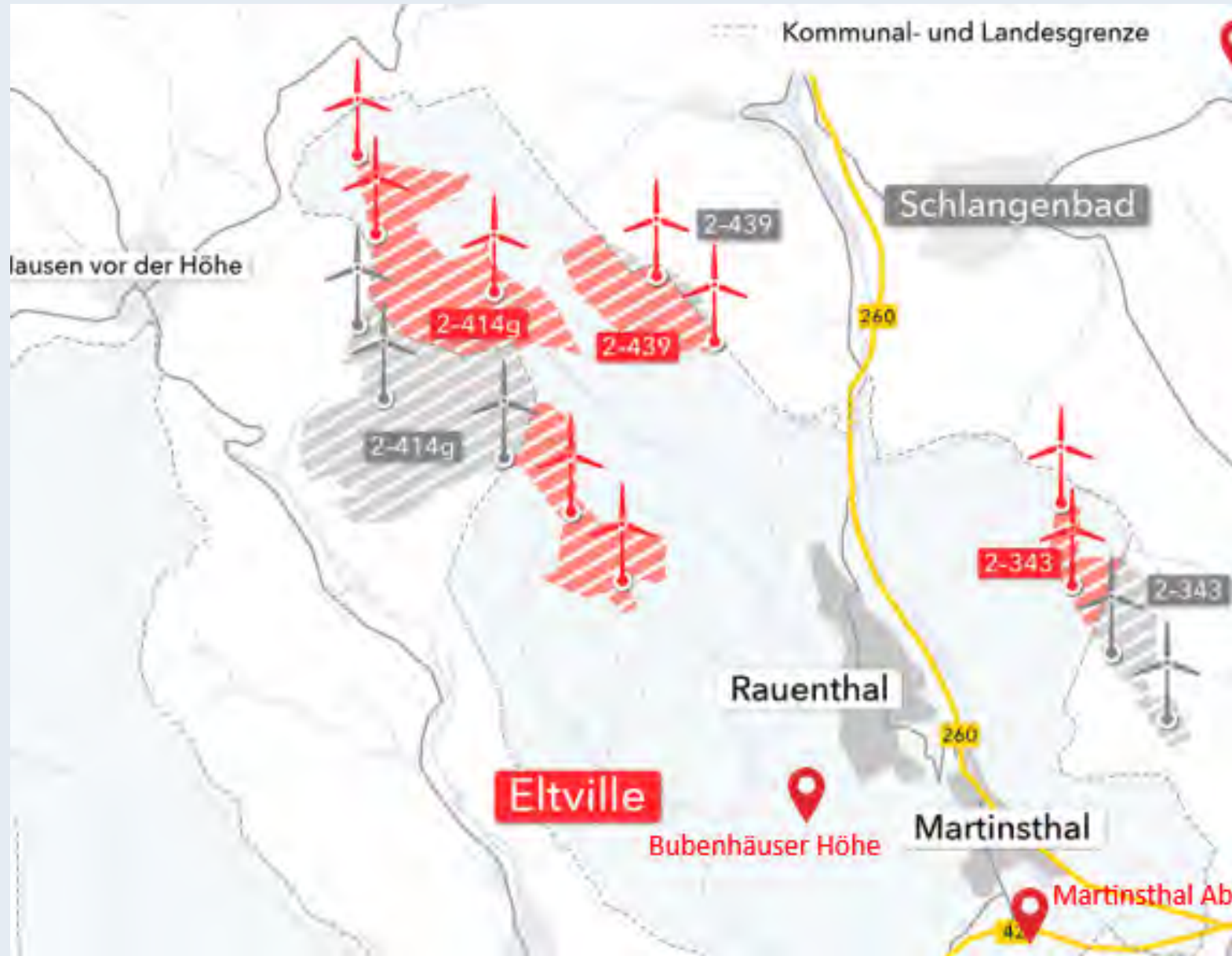
Prozessempfehlung für Eltville

1. Gremium benennen für weiteren Prozess – *erledigt*
2. Flächen besprechen und (fachliche und politische) Priorisierungen diskutieren: welche Flächen sollten priorisiert beplant werden, wo sollten Fragen im weiteren Prozesse aufgestellt und beantwortet werden, Auflagen erstellt werden? (Aufgabe des Gremiums)
3. Politische Frage: welches insb. wirtschaftliche Ziel verfolgt die Kommune? **Leitlinien für die Auswahl möglicher Projektierer finden – Fragenkatalog** erarbeiten, Modelle grundsätzlich diskutieren (Zielklärung in Workshops)
4. **Auswahlprozess an professionellen Dienstleister geben** – Aufwände später Projektierer in Rechnung stellen
5. **Diskussion der Angebote in Lenkungskreis** (Gremium beratend, Magistrat/Verwaltung als Entscheider)
6. Entscheidungsfindung entlang Angebots(nach-)verhandlungen
7. Kommunikation
8. Weitere Schritte und Planungen (z.B. gesellschaftsrechtliche Gründung)

Ausgangssituation Fläche



Auf Gemeindegebiet liegen folgende Wind-Vorranggebiete:
 ein Teil von VRG 2-414g
 (der andere Teil liegt auf Gemarkungen Kiedrichs),
 der Großteil von VRG 2-439
 (Restfläche in Schlangenbad)
 und ein Teil von
 VRG 2-343 (Restfläche in Walluf).
 Die Flächen der VRG sind vollständig
 im Eigentum der Stadt.



Vorschlag zu fachlichen Fragen

Priorisierung nach Risiken

- Flächen, die auf weniger Akzeptanz stoßen und Rückschlagspotenzial bieten – **abstufen**

- Angebote entlang der Abstufung einholen:
 Planungen für priorisierte Flächen trennen von möglichen weiteren Flächen
 - welche Risiken sehen Profis (und deren Gutachter) auf diesen Flächen? Wie stellen diese sich Lösungsmöglichkeiten vor?
 - Welche Risikobewertung wird innerhalb der Angebote vorgenommen?

- Auflagen im Rahmen der Angebotsverhandlung diskutieren: Anlagen werden erst nach gutachterlicher Klärung der möglichen Standorte (Bodenuntersuchungen) dort gebaut, wo ein höheres Risiko besteht – ggf. Nutzung des Kiedricher Gutachters zur Bewertung

Wasser-Fachinformationen etc. – FAQ-Sammlung aufbauen für Eltville

- Die **Schutzzone II (= Engere Schutzzone)** muss den Schutz der Wassergewinnungsanlage vor Verunreinigungen durch pathogene, also krankmachende Mikroorganismen sowie vor sonstigen Beeinträchtigungen in geringer Entfernung gewährleisten. Die Schutzzone II ist so groß angelegt, dass die Fließdauer vom äußersten Rand bis zum Fassungsbereich mindestens 50 Tage beträgt. Damit ist sichergestellt, dass bei möglichen Verunreinigungen ausreichend Zeit für die Ergreifung von Schutzmaßnahmen bleibt. In der Schutzzone II gelten Nutzungsbeschränkungen, z. B. für die Landwirtschaft bezüglich der Düngung, Bodenbearbeitung, die über eine ordnungsgemäße land- und forstwirtschaftliche Bearbeitung hinausgehen und die belebte Bodenzone verletzen oder Grundwasserüberdeckung vermindern, sind in der Regel verboten. In Schutzzone II ist daher in der Regel eine Befahrung ausgeschlossen. Nur 0,03 % der hessischen Wind-Vorranggebiete liegen in Schutzzone II.

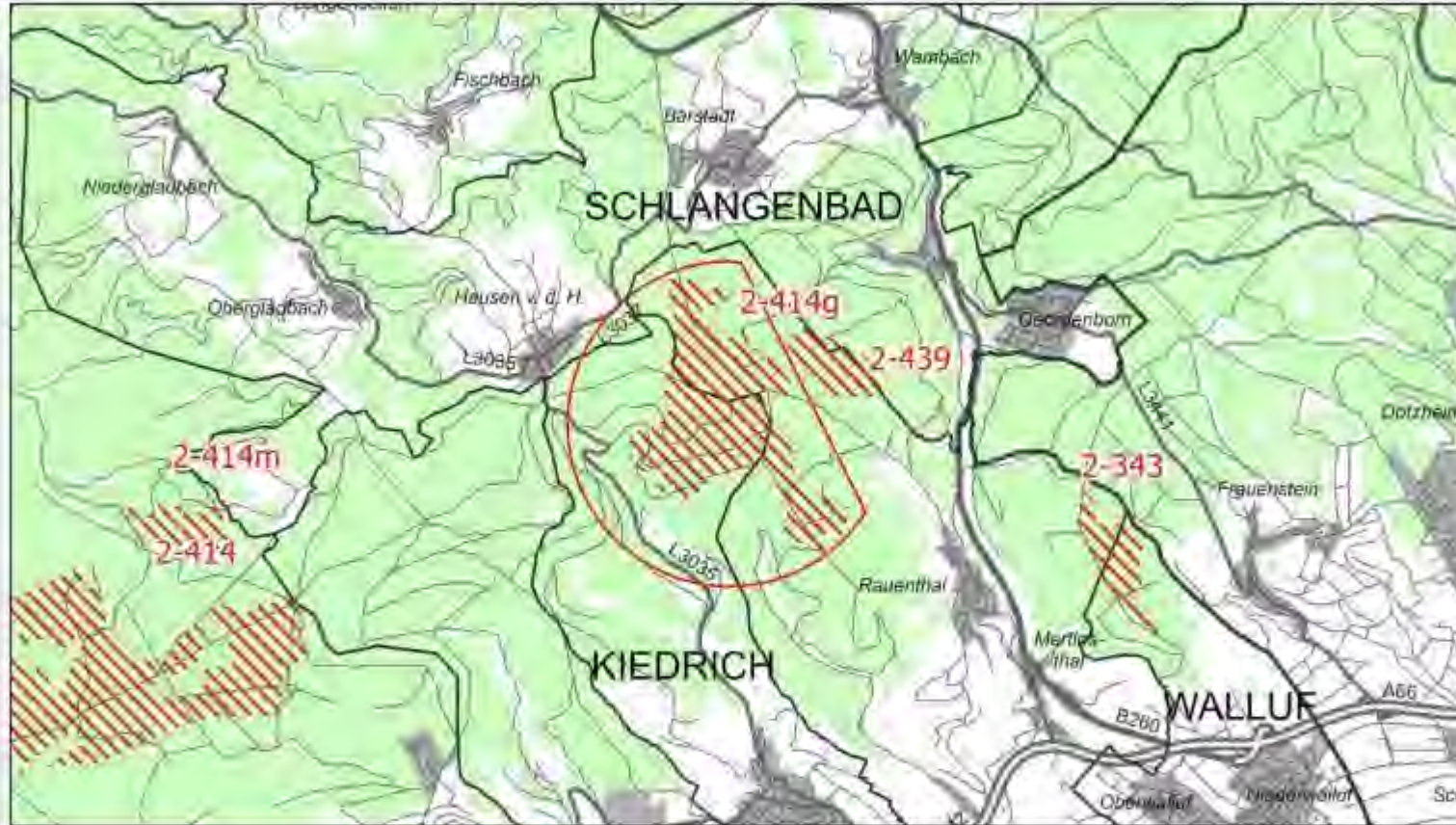
Die **Schutzzone III (= Weitere Schutzzone)** muss den Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere vor chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen des Grundwassers gewährleisten. Hier ist eine Unterteilung in Zone IIIA (strenger) und IIIB (weniger streng) möglich. Im Vergleich zur Wasserschutzzone II beträgt die Fließdauer in den Schutzzone IIIA und IIIB deutlich länger als 50 Tage. Es gelten Verbote oder Nutzungseinschränkungen, z. B. für das Ablagern von Schutt, Anwendung von Gülle oder Kläranlagen. Land- und forstwirtschaftliche Bewirtschaftungen sowie Verkehr dürfen mit möglichen Handlungs- und Nutzungszuweisungen grundsätzlich ausgeübt werden. Dabei gilt in der Regel, dass eine Gefährdung für die Wassergewinnung mit zunehmender Entfernung vom Ort einer Beeinträchtigung abnimmt. Zur Errichtung von Windenergieanlagen bedarf es in der Schutzzone III einer Einzelfallprüfung (siehe Frage 2, Punkt 3).

Das Hessische Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie (HLNUG) bietet mit dem [Fachinformationssystem Grundwasser- und Trinkwasserschutz Hessen \(GriSchu\)](#) die Möglichkeit, sich einfach und schnell über die genaue Lage von Wasserschutzgebieten (WSG) in Hessen zu informieren.

Vorrangfläche 2-414g

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-414g

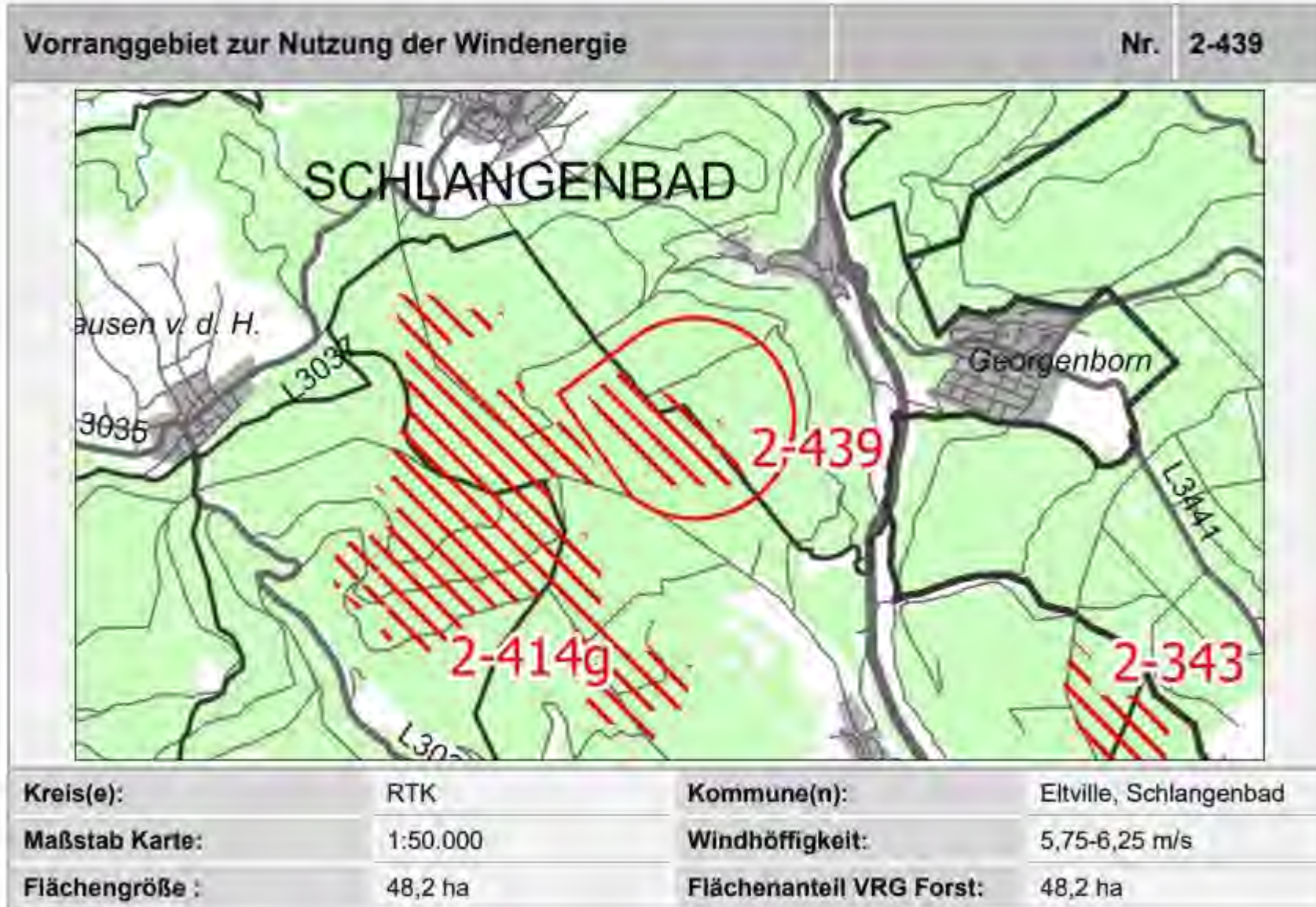


Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Eltville am Rhein, Kiedrich
Maßstab Karte:	1:100.000	Windhöffigkeit:	5,75-6,5 m/s
Flächengröße :	272,7 ha	Flächenanteil VRG Forst:	272,7 ha

Vorrangfläche 2-414g

Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtlingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar. Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Der Vortaunus ist eine von offenen Buchten quer zur Längserstreckung in waldreiche Schollenhorste zerlappte Vorstufe des Taunus, welche sich vom Schuttfuß des Hohen Taunus in etwa 300 bis 400 m ü. NN bis zum Rhein-Main-Tiefland auf ca. 200 m ü. NN in bergig-hügelig zerriedelter Ausprägung erstreckt.
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.
Abgrenzungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiete Zone I und II im Süden, Südwesten und Osten - Infrastruktur und militärische Anlagen im Osten - Landschaftsschutz außerhalb der Landschaftsschutzgebiete im Südwesten - Natura 2000 und Artenschutz im Westen, Süden und Nordosten - Wohnen und Gewerbe im Nordwesten, Norden sowie Nord- und Südosten - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Südwesten, Süden und Südosten
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>	
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-414g keine besonderen Anforderungen.
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt im Prüfradius der Gesamtanlage Rauerthal GA (B). Die Prüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen.
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 2-414g zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHAÖLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet 2-414g sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-414g liegt in der Schutzzone III und der Quantitativen Schutzzone D.
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.

Vorrangfläche 2-439



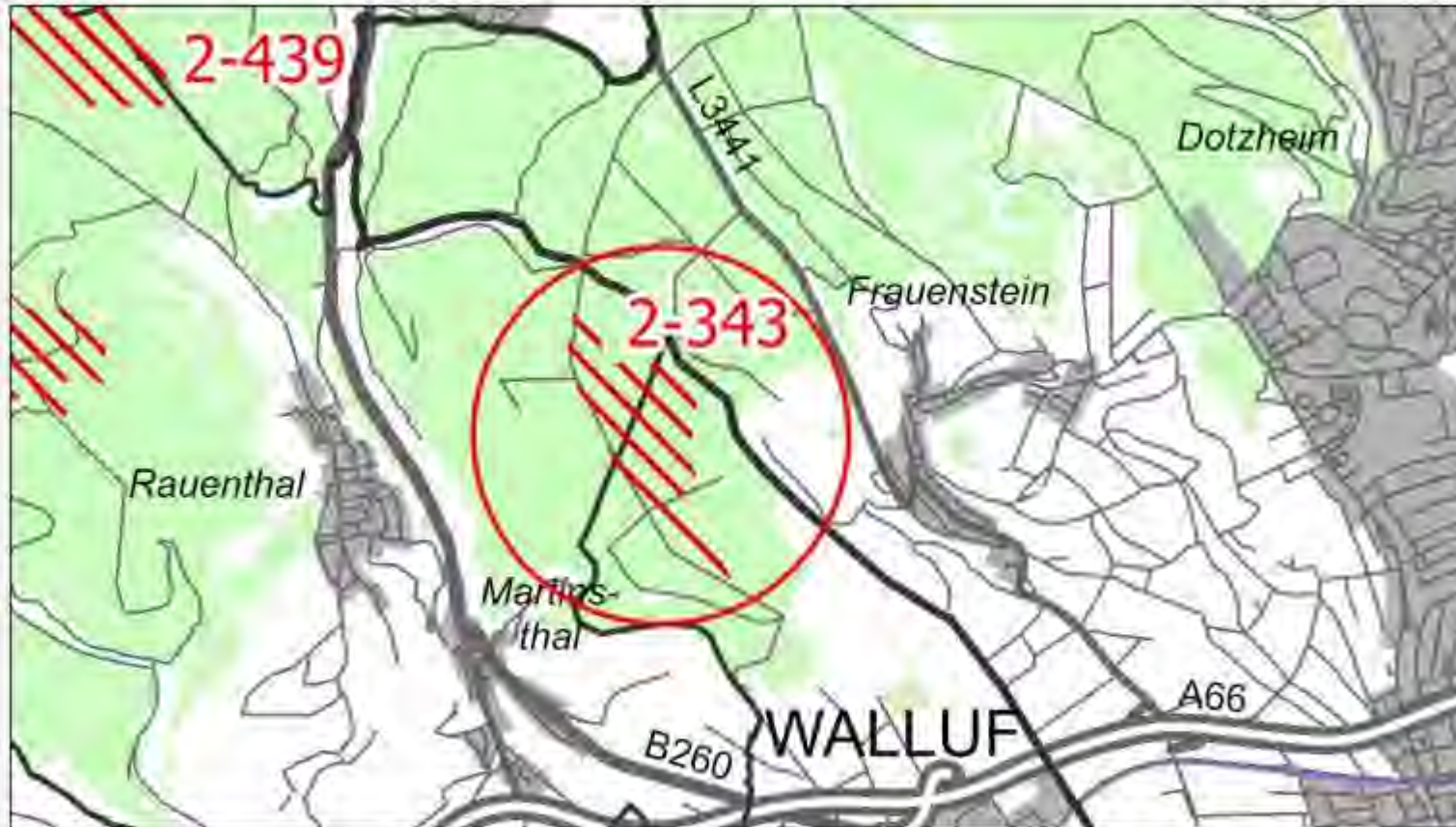
Vorrangfläche 2-439

Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Hohe Taunus ist ein insgesamt 75 km langer, teilweise über 800 m hoher und überwiegend bewaldeter Härtingsrücken. Die Landschaft ist gegliedert durch Quereinschnitte der Nebenflüsse von Lahn und Rhein. Den markantesten Einschnitt stellt der Idsteiner Graben dar. Auch die hier verlaufende BAB 3 ist eine Zäsur in der Landschaft. Die ICE-Neubaustrecke verläuft im Bereich der Wälder zwischen Niedernhausen und Niederseelbach in einem Tunnel. Siedlungsstrukturen und landwirtschaftlich Nutzung machen zusammengenommen rund ein Zehntel der betrachteten Fläche aus.
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.
Abgrenzungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Wasserschutzgebiet Zone I und II im Nordwesten - Infrastruktur und militärische Anlagen im Westen - Natura 2000 und Artenschutz im Nordosten - Wohnen und Gewerbe im Norden und Osten - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Süden und Nordwesten
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>	
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-439 keine besonderen Anforderungen.
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt nicht im Prüfradius eines Kulturdenkmals.
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 2-439 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet 2-439 sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-439 liegt in der Schutzzone III und der Quantitativen Schutzzone D.
Sonstige Belange	Zum Redaktionsschluss liegen keine sonstigen Belange vor.

Vorrangfläche 2-343

Vorranggebiet zur Nutzung der Windenergie

Nr. 2-343



Kreis(e):	RTK	Kommune(n):	Walluf, Eltville am Rhein
Maßstab Karte:	1:50.000	Windhöffigkeit:	5,75-6,25 m/s
Flächengröße :	51,9 ha	Flächenanteil VRG Forst:	51,9 ha

Vorrangfläche 2-343

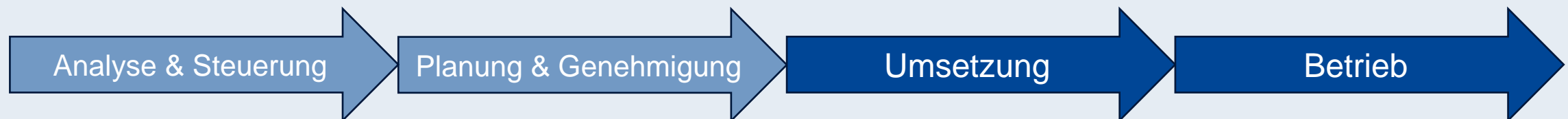
Charakteristik der betroffenen Naturräume:	Der Vortaunus ist eine von offenen Buchten quer zur Längserstreckung in waldreiche Schollenhorste zerlappte Vorstufe des Taunus, welche sich vom Schuttfuß des Hohen Taunus in etwa 300 bis 400 m ü. NN bis zum Rhein-Main-Tiefland auf ca. 200 m ü. NN in bergig-hügelig zeriedelter Ausprägung erstreckt. In Hanglagen zwischen bewaldeten Höhenriedeln wird Obstanbau betrieben, teilweise auch Weinanbau und Grünlandnutzung.
Genehmigte WEA:	Zum Redaktionsschluss sind keine bestehenden oder genehmigten WEA innerhalb des VRG vorhanden.
Abgrenzungskriterien:	<ul style="list-style-type: none"> - Regionsgrenze im Osten - Schutz- und Bannwälder, Saatgutbestände, forstliche Versuchsflächen oder Friedwald im Westen, Südwesten und Nordosten - Natura 2000 und Artenschutz im Südosten - Wohnen und Gewerbe im Osten, Süden und Südwesten - Windgeschwindigkeit unter 5,75 m/s in 140 m Höhe im Norden
<u>Hinweise zur Genehmigungsplanung</u>	
Vor- / Nachsorgender Bodenschutz	Bezüglich des vor- und nachsorgenden Bodenschutzes bestehen im Vorranggebiet 2-343 keine besonderen Anforderungen.
Baudenkmäler (Kategorie)	Das Vorranggebiet liegt im Prüfradius der Gesamtanlage Rauenthal GA. Die Prüfung ergab keine erheblichen Beeinträchtigungen.
Bodendenkmäler	Im Vorranggebiet 2-343 zur Nutzung der Windenergie befindet sich laut Landesamt für Denkmalpflege - hessenARCHÄOLOGIE mindestens ein Bodendenkmal.
Flächenanteil im Schutzbereich um FSA	Im Vorranggebiet 2-343 sind keine Belange des Luftverkehrs betroffen.
Wasserschutz	Eine Teilfläche von 2-343 liegt in der Schutzzone III und der Quantitative Schutzzone B4.
Sonstige Belange	Eine Teilfläche von 47,7 ha liegt innerhalb eines 6km-Puffers zur seismologischen Station GWBE; Wiesbaden.

Wirtschaftlichkeit und kommunale Wertschöpfung

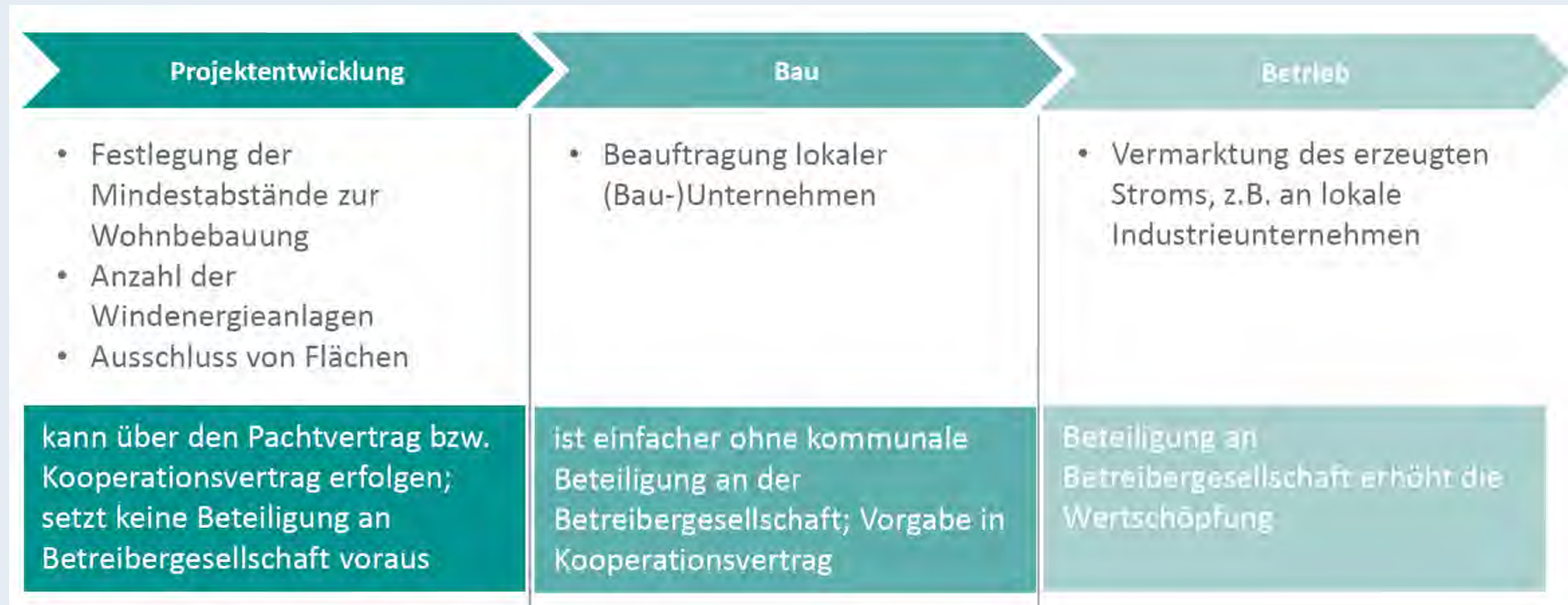
Die Bandbreite wirtschaftlicher kommunaler Aktivität ist groß

Rollenklärung

- Welches Modell passt zu meiner Kommune?
- Welches Know-how, Ressourcen oder Ziele haben wir?
- Eigene Flächensicherung durch die Kommune ist möglich!
 1. Eigener Betrieb durch die Kommune (z.B. Stadtwerke, AöR)
 2. Betrieb durch Energieversorger (z.B. Pachtmodell)
 3. Bürgerbeteiligung und Genossenschaften
 4. Contracting-Modelle
- Wirtschaftliche Aktivität der Kommune (§121,122 HGO) erlaubt



In welcher Phase hat die Kommune Einflussmöglichkeiten?

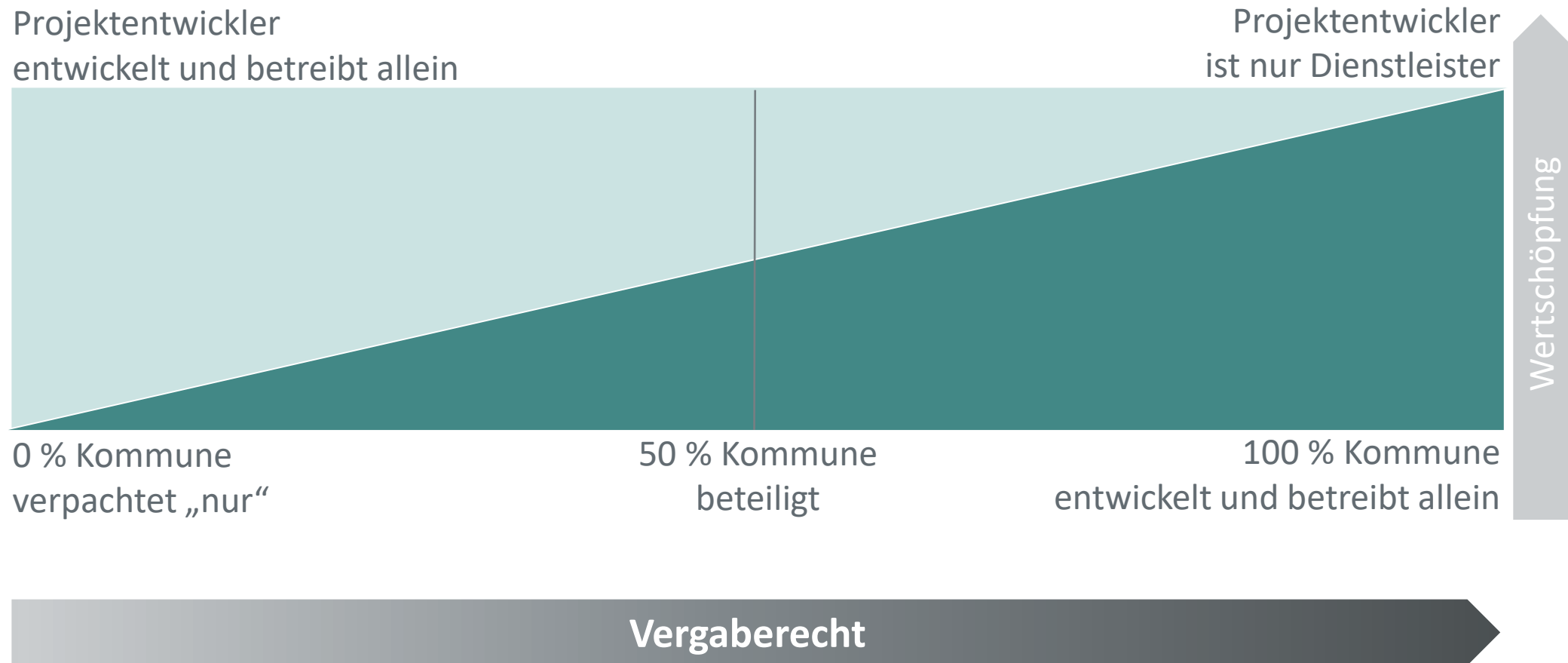


Weiterführende Informationen

<https://www.buergerforum-elhessen.de/windenergieflaechen>

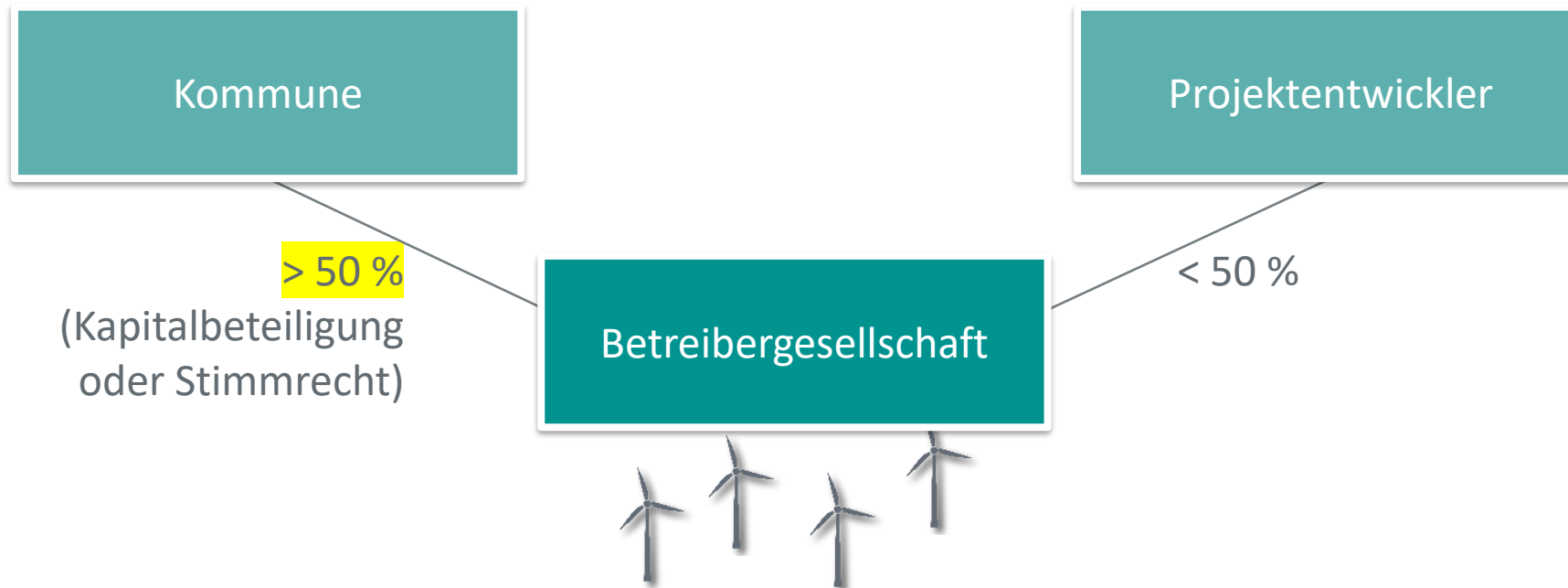


MEHR KOMMUNALBETEILIGUNG: MEHR ANTEIL AM KUCHEN – ABER: VERGABERECHT BEACHTEN



BETEILIGUNGSMODELLE

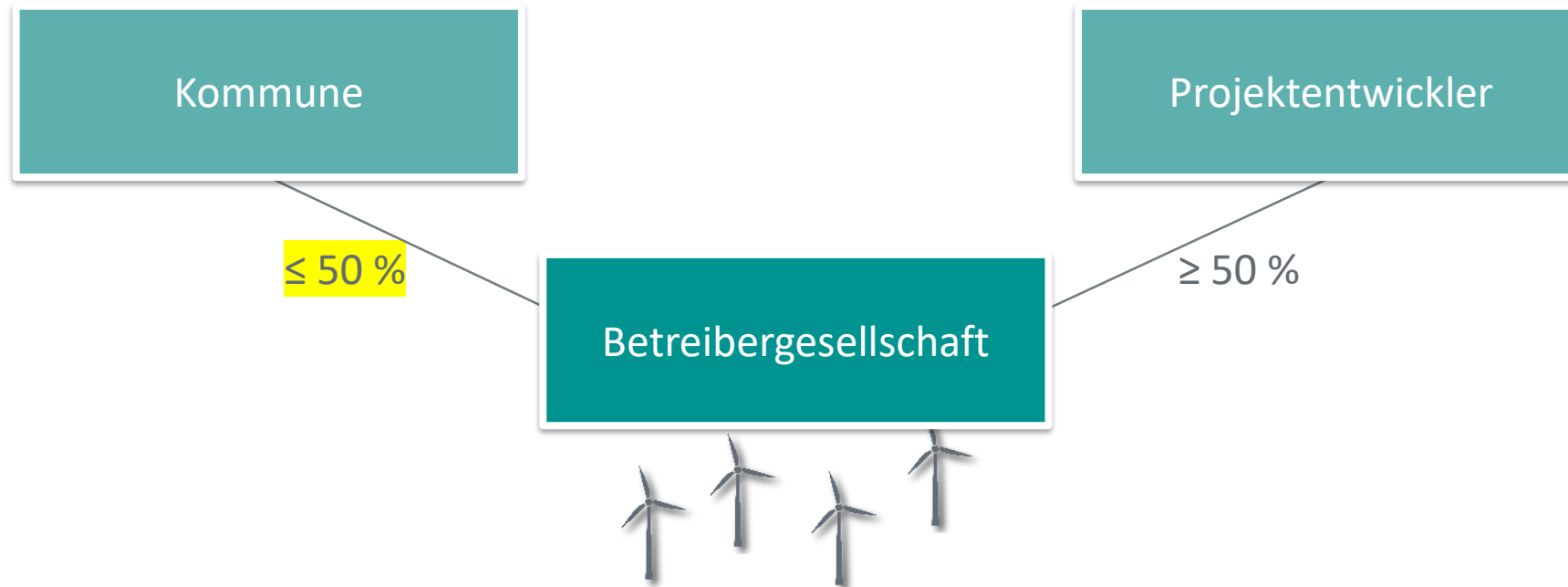
Option für die Kommune zur Beteiligung ab Inbetriebnahme



- Betreiber-Gesellschaft ist Sektorauftraggeber
- beherrschender Einfluss eines öffentl. Auftraggebers

BETEILIGUNGSMODELLE

Option für die Kommune zur Beteiligung ab Inbetriebnahme

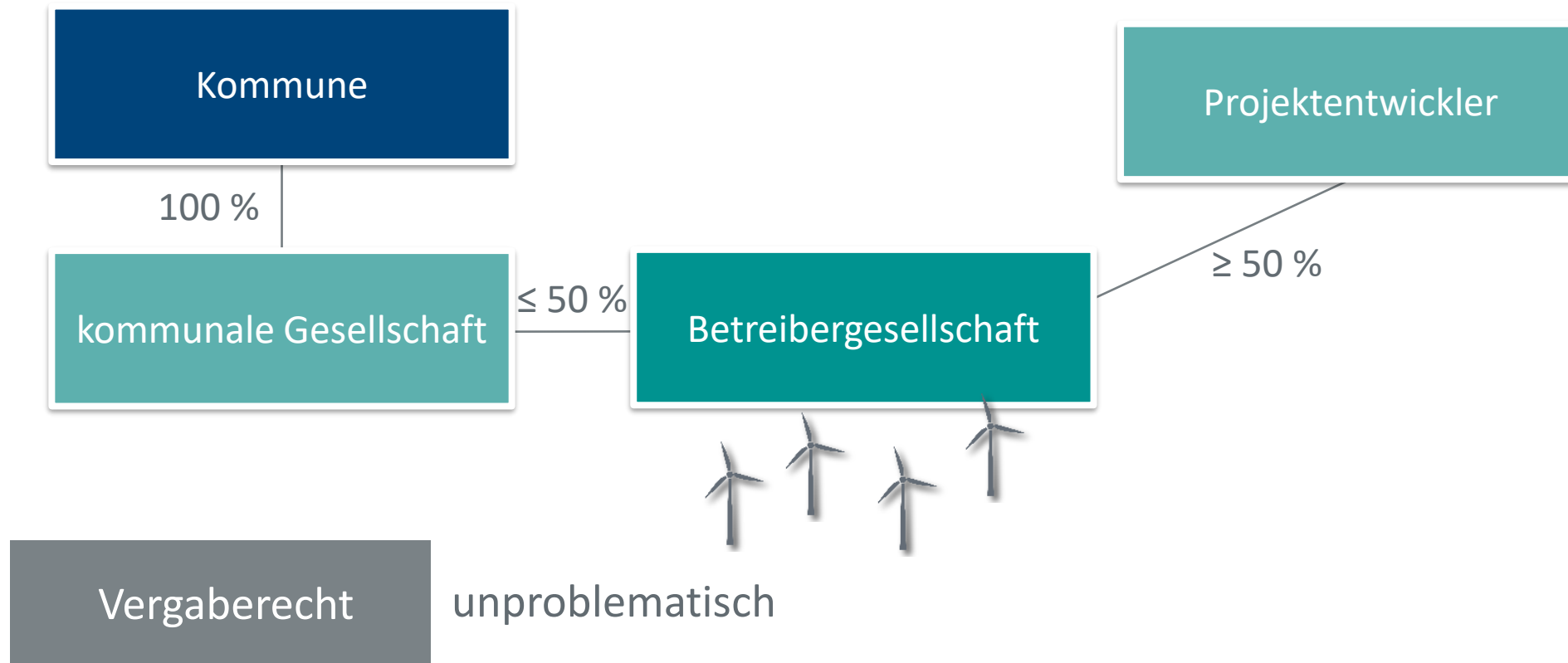


Vergaberecht

- rechtl. Risiko: mittelbare Beschaffung, falls Kommune = Auftraggeberin
- bisher keine Rechtsprechung
 - praktische Relevanz gering, wenn Auswahlverfahren erfolgt

BETEILIGUNGSMODELLE

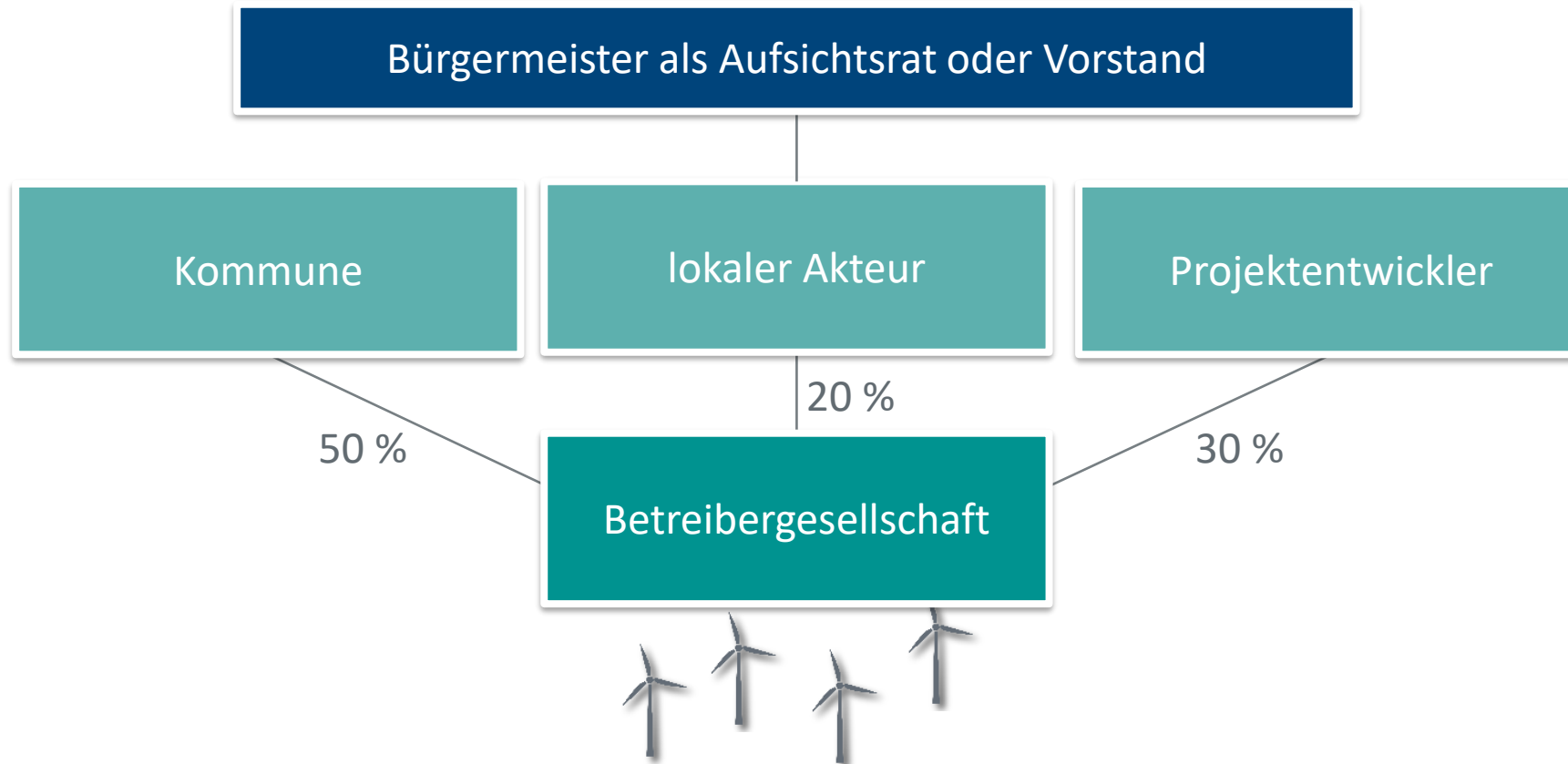
Option für die Kommune zur Beteiligung ab Inbetriebnahme



Beteiligung über kommunale Gesellschaft **u.U. steuerlich vorteilhaft**

BETEILIGUNGSMODELLE

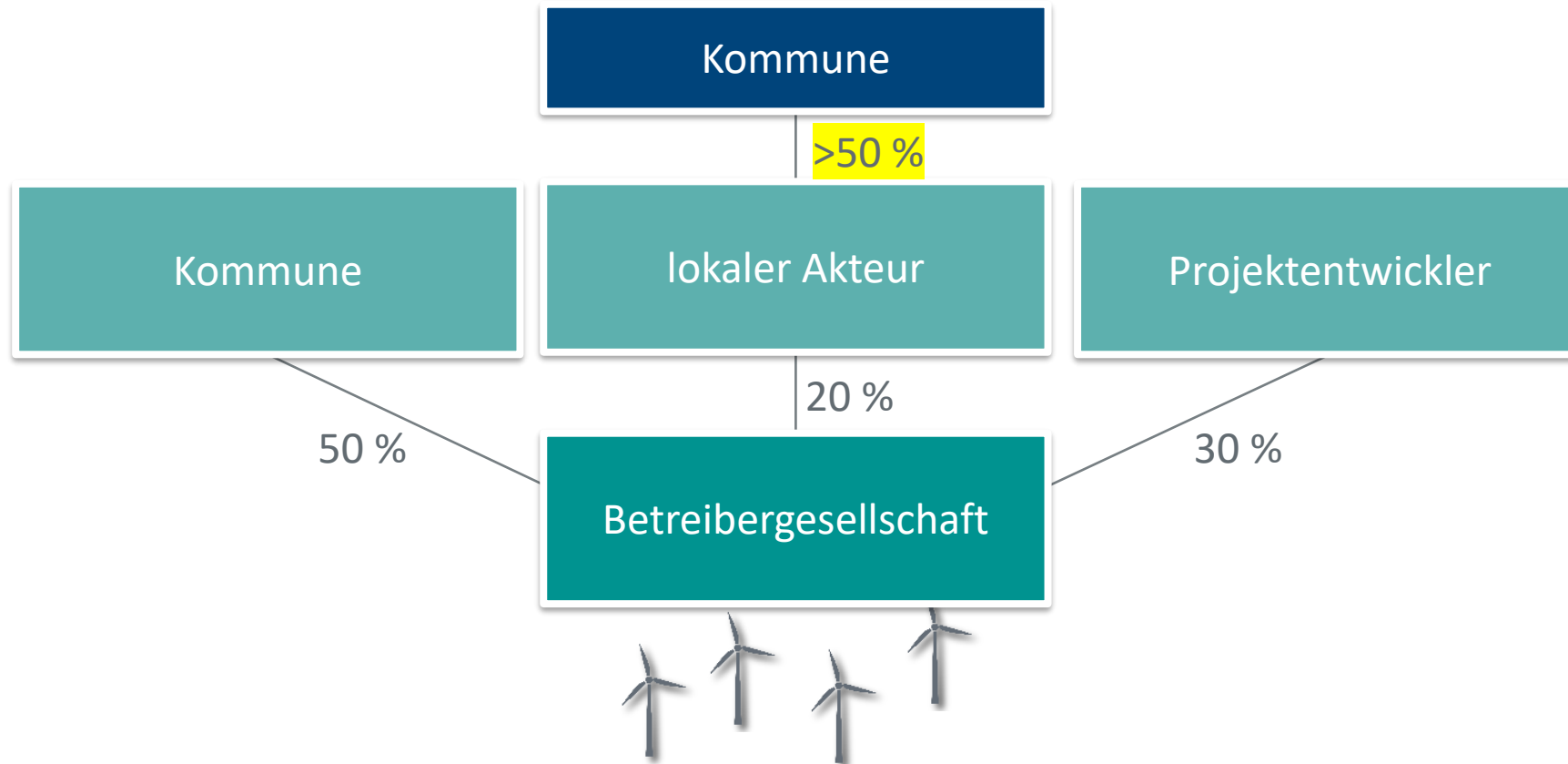
Option für die Kommune zur Beteiligung ab Inbetriebnahme



vergaberechtlich unproblematisch

BETEILIGUNGSMODELLE

Option für die Kommune zur Beteiligung ab Inbetriebnahme



führt vergaberechtlich zur Ausschreibungspflicht

BETEILIGUNGSMODELLE

Die Kommune übernimmt (bestellt) Windenergieanlagen

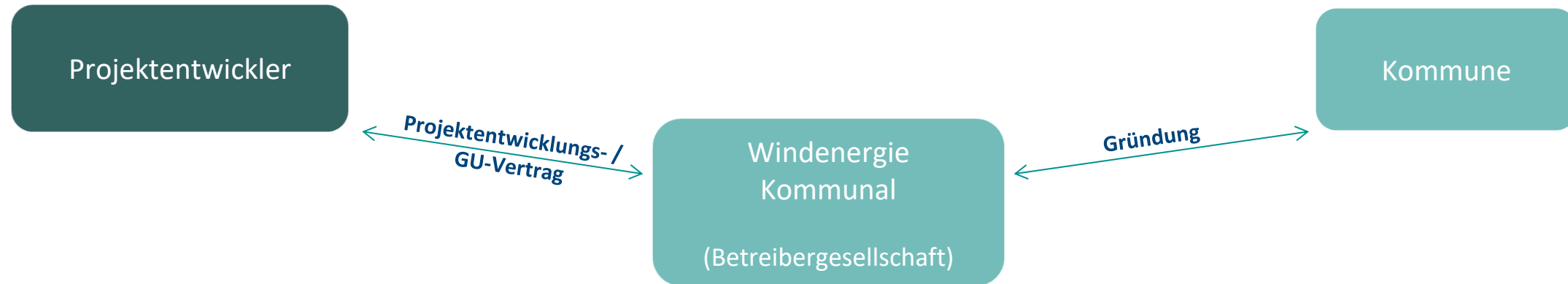


 Vergaberecht

Übernahme von WEA (Beschaffungsvorgang) führt zur Ausschreibungspflicht (in Abhängigkeit vom Zeitpunkt)

DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Beteiligung der Kommune von Beginn an



Herausforderungen	Chancen
Projektentwicklungsrisiko liegt (auch) bei der Kommune	Hohe Einflussmöglichkeit
Benötigt EK-Finanzierung	ggfl. höhere Wertschöpfung
Erfordert vielfältige Entscheidungen	
Langer Zeitraum in dem gem. gestaltet wird - Abstimmungen...	



Zuverlässiger Partner, gesicherte Finanzierung erforderlich

DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Beteiligung der Kommune nach Inbetriebnahme "schlüsselfertig"



DIREKTE BETEILIGUNGSMODELLE

Was hat die Kommune zu beachten?

Schrankentrias des § 121 HGO: öffentlicher Zweck / Leistungsfähigkeit / Subsidiarität

Haftungsbegrenzung; keine Nachschusspflicht

Angemessener Einfluss ist sicherzustellen (Faustregel: entsprechend der Beteiligungsquote)

→ Faktisches Mitspracherecht

formale Anforderungen

→ Anzeige bei der Rechtsaufsicht

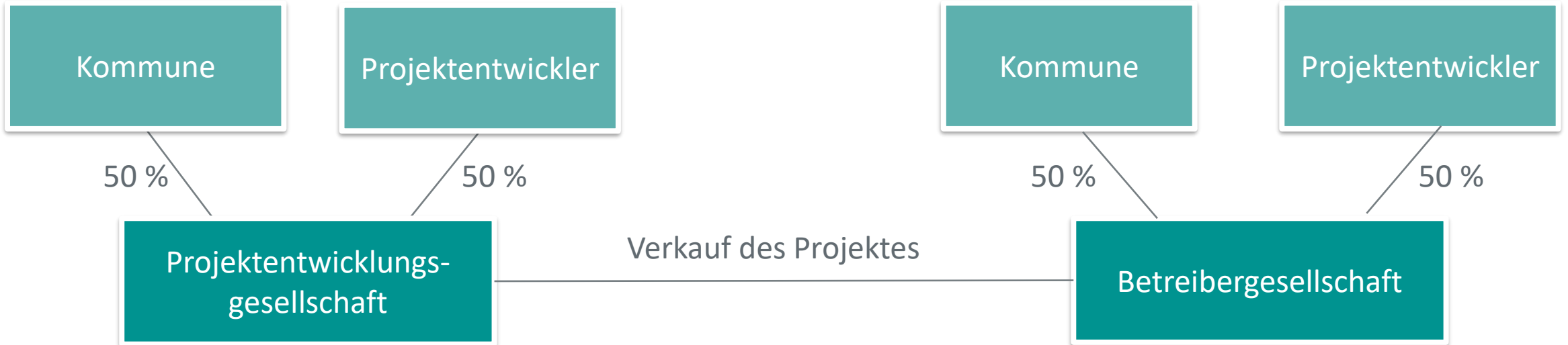
→ Vergabeverfahren



Beteiligung über Eigenbetrieb oder Tochter-GmbH

BETEILIGUNGSMODELLE

Beteiligung an Projektentwicklungsgesellschaft



VORTEILE:

- Direkte Beteiligung an der Projektentwicklung

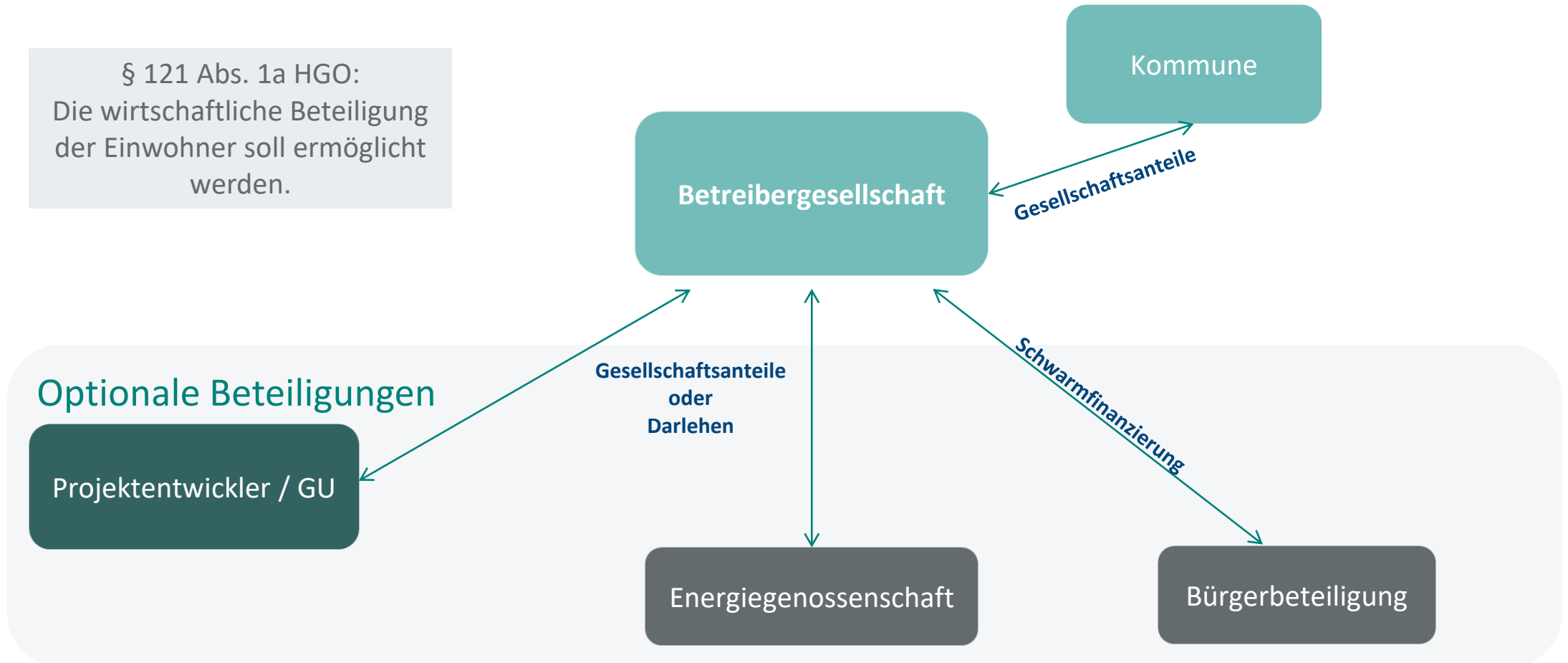
NACHTEILE:

- Kommunalrechtl. Genehmigung der Beteiligung an Projektentwicklungsgesellschaft; öffentlicher Zweck fraglich
- Risikotragung der Projektentwicklung

LOKALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

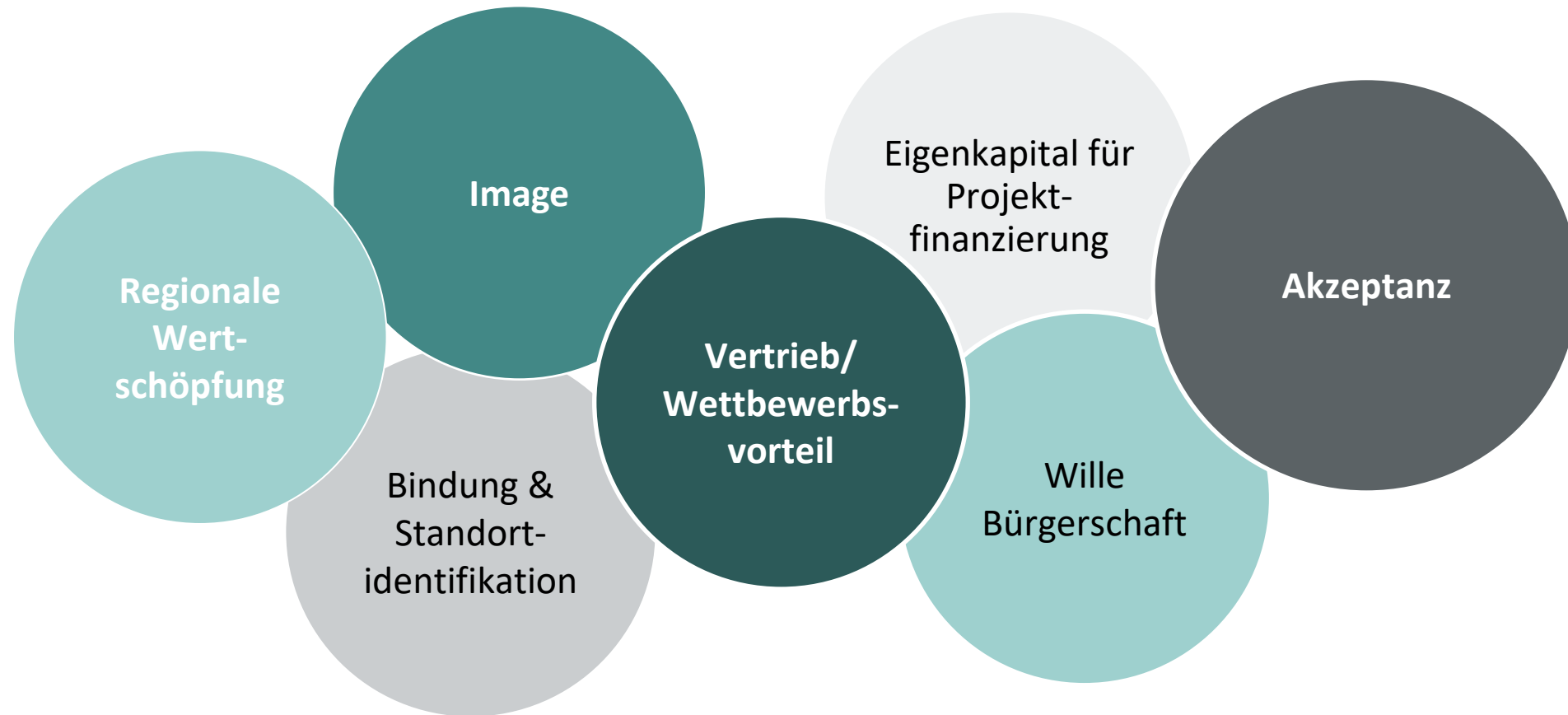
Beteiligungsmodell für die Bürger:innen

§ 121 Abs. 1a HGO:
Die wirtschaftliche Beteiligung
der Einwohner soll ermöglicht
werden.



BETEILIGUNGSMÖGLICHKEITEN

Vielfältige Motivationen



LOKALE WERTSCHÖPFUNG STEIGERN

Die wichtigsten Bürgerbeteiligungsmodelle

MODELLE	Anwendung	MITBESTIMMUNG/STEUER/ PROSPEKT
<p>GmbH & Co. KG (Geldgeber & Eigentümer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Regionale Eigentümer ▶ Überregionale KG-Modelle ▶ Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitunternehmer ▶ Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Gewerbebetrieb ▶ Prospektpflicht (über 20 Anteile)
<p>Genossenschaft (Geldgeber & Eigentümer)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Energiegenossenschaften ▶ Meist mehrere Projekte innerhalb eG ▶ Beteiligung am Gewinn 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Mitglied ▶ Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Keine Prospektpflicht
<p>(Nachrang-)Darlehen (Nur Geldgeber)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelinvestition über 25.000 EUR ▶ Emissionsvolumina über 6 Mio EUR ▶ Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Darlehensgeber ▶ Keine Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Prospektpflicht (über 20 Anteile)
<p>Schwarmfinanzierung (Nur Geldgeber)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Einzelinvestiton bis 25.000 EUR ▶ Emissionsvolumina bis 6 Mio EUR p.a. ▶ Rendite Mindestzins + ggf. Bonuszins 	<ul style="list-style-type: none"> ▶ Darlehensgeber ▶ Keine Informationspflichten und Mitsprache ▶ Einkünfte aus Kapitalvermögen ▶ Keine Prospektpflicht

Der Weg zum möglichen Partner



Abb. 12: Die Schritte zum passenden Projektentwickler

Kriterien in der Bewertung – aber nicht alle sind immer zu einem frühen Zeitpunkt sinnvoll

Besser: Angebote einholen und Rückfragen stellen

Beispiele für Kriterien zur Projektentwicklerauswahl

technische Kriterien

- Windpark-Layout
 - | Festlegung der Standorte auf den Grundstücken der Gemeinde
 - | Mindestabstände
 - | Anzahl der Windenergieanlagen (von–bis)
- Vorgeschlagener Anlagentyp
- Gibt es ein Erschließungskonzept (Zuwegung, Kabeltrasse etc.)?
- Windmessung/Windgutachten vorhanden? Qualität?

wirtschaftliche Kriterien

- Absolute Pachthöhe in Prozent vom Stromerlös
- Eigenkapitaleinsatz und Fremdinvestoren
- Übernahme kommunaler Kosten, z. B. für Pacht-Pooling, Gutachten usw.
- Projektentwickler-Marge
- finanzielle Bürgerbeteiligungsmodelle

allgemeine/ideelle Kriterien

- Regionale/lokale Verankerung des Unternehmens
- „Commitment“ – z. B. wurden bereits Gespräche mit Behörden geführt? Standortbegehung?
- Finanzierung der Dialogbausteine/Kommunikation ist Bestandteil des Angebots

unternehmensbezogene Kriterien

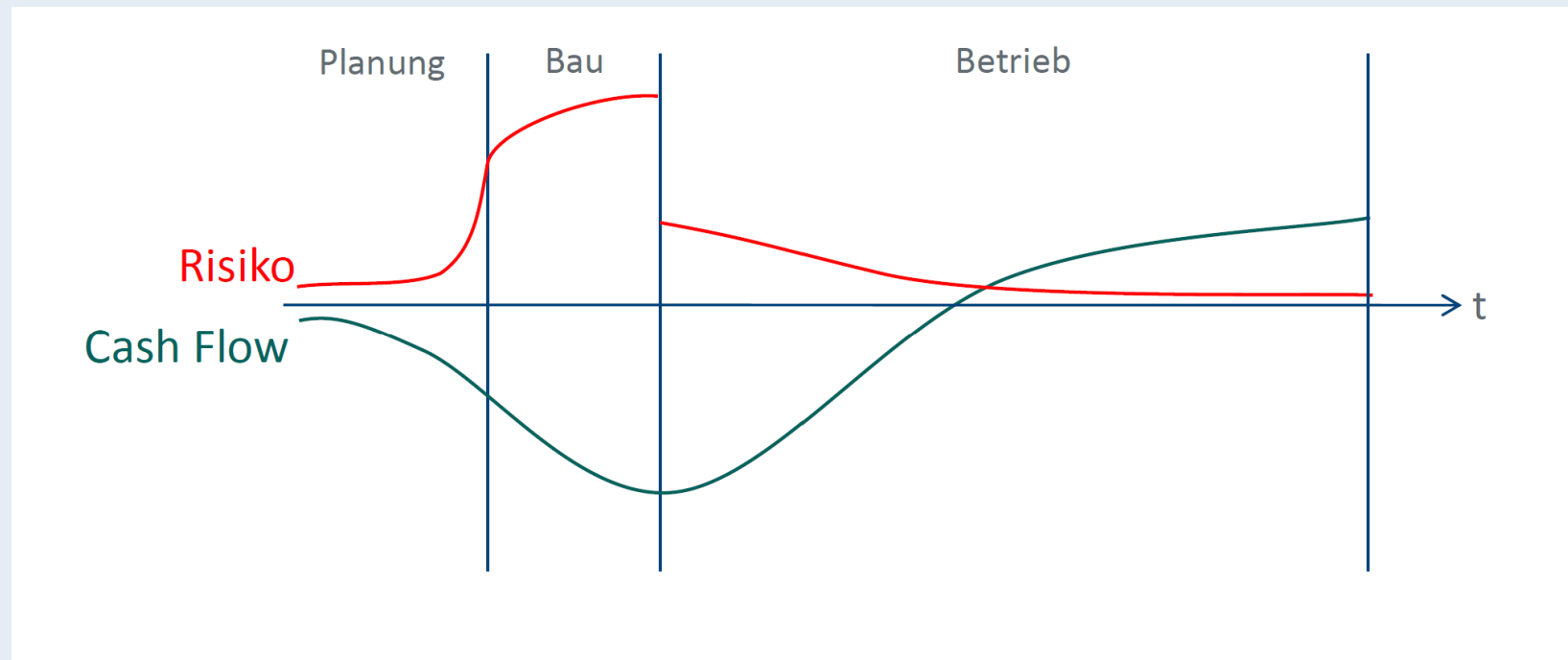
- Wann wurde das erste Windprojekt realisiert?
- Konkrete Erfahrung Projektentwicklung und Realisierung (Anzahl Projekte, Referenzen)
- Erfahrung mit vergleichbaren Standorten, zum Beispiel mit „Windenergie im Wald“

ANHANG

Durch Übernahme von Risiko steigen die Wertschöpfungspotenziale

- 4 Phasen für Kommunen

1. Vorplanung / Richtungsentscheidung
2. Projektierungsphase (optional)
3. Bauphase
4. Betriebsphase (optional: Kommunalbeteiligung)



Verteilung des Kuchens

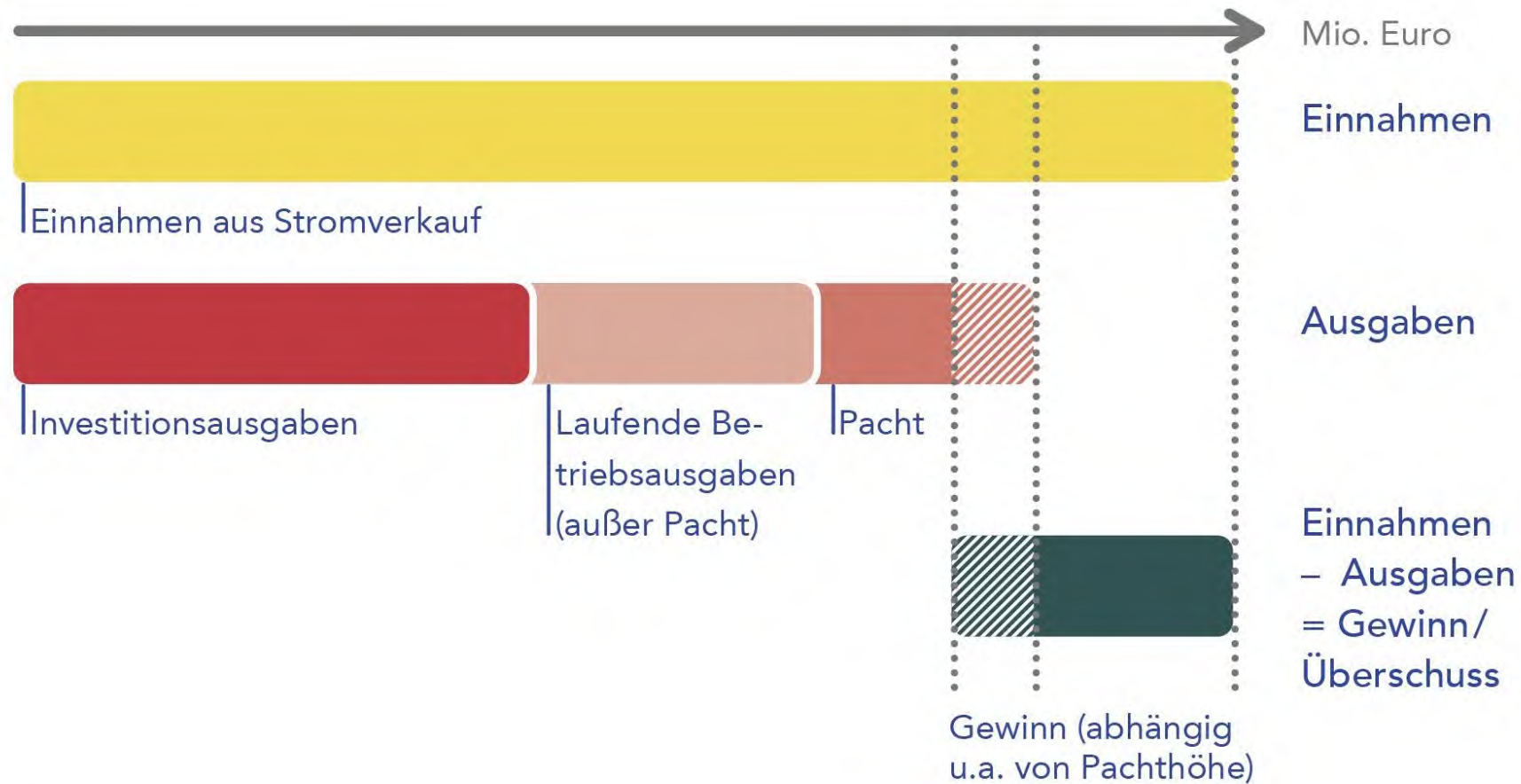
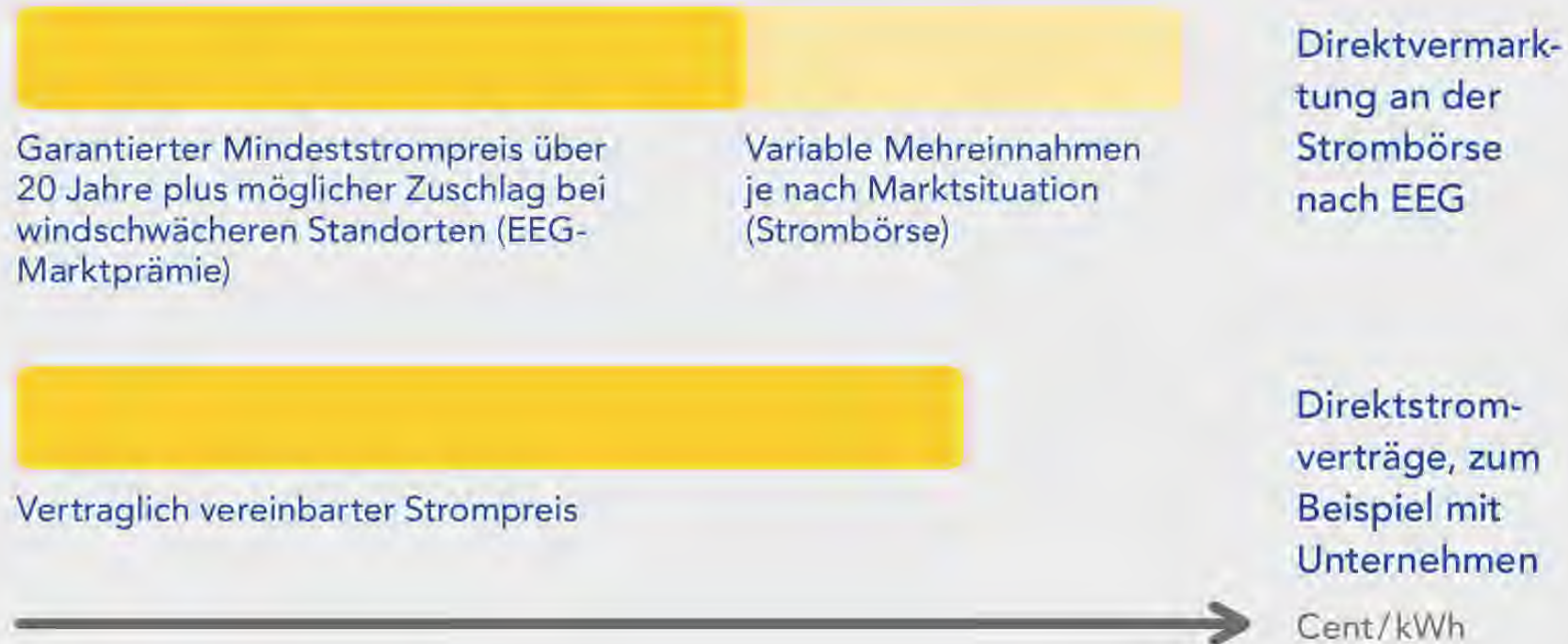
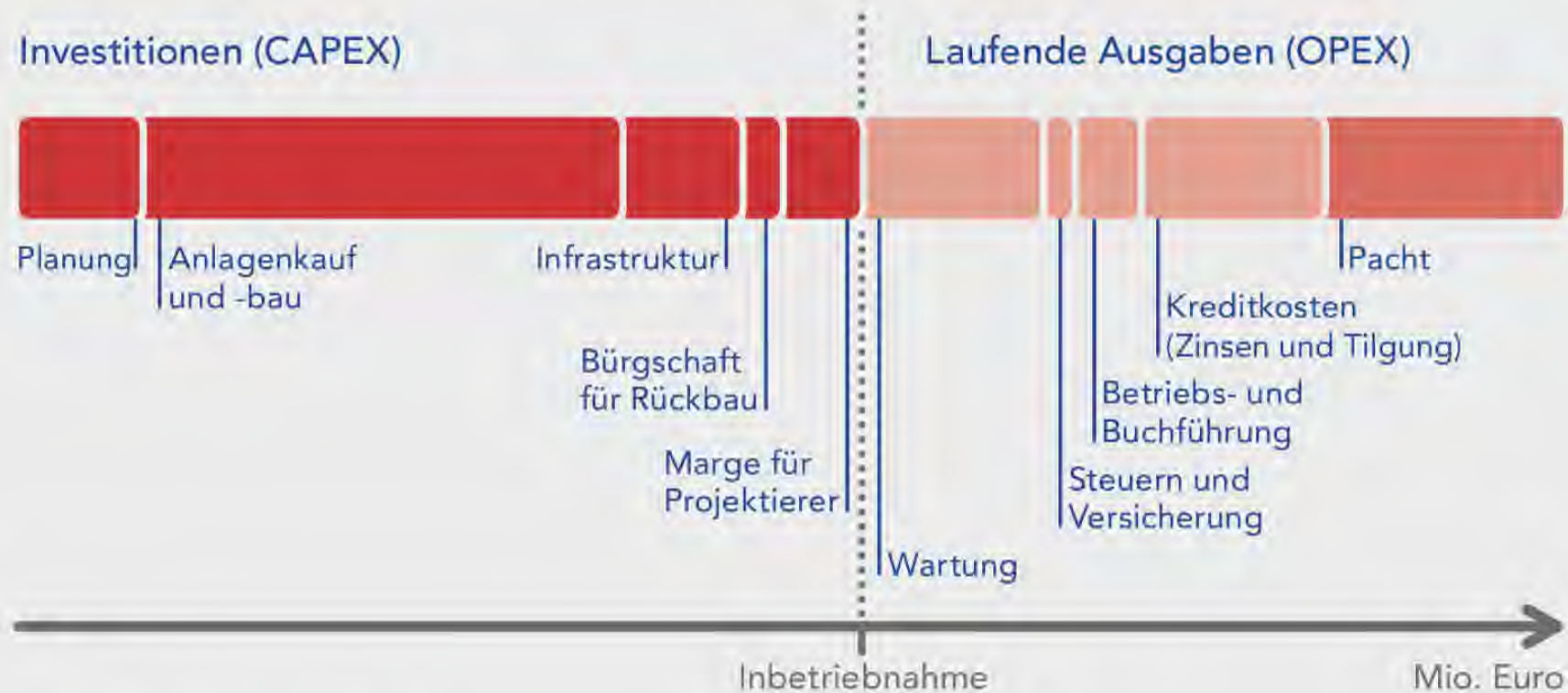


Abb. 1: Vermarktungsmodelle und Einnahmen aus dem Windparkbetrieb



(Quelle: Eigene Darstellung)

Abb. 2: Ausgaben in einem Windkraftprojekt (exemplarisch)

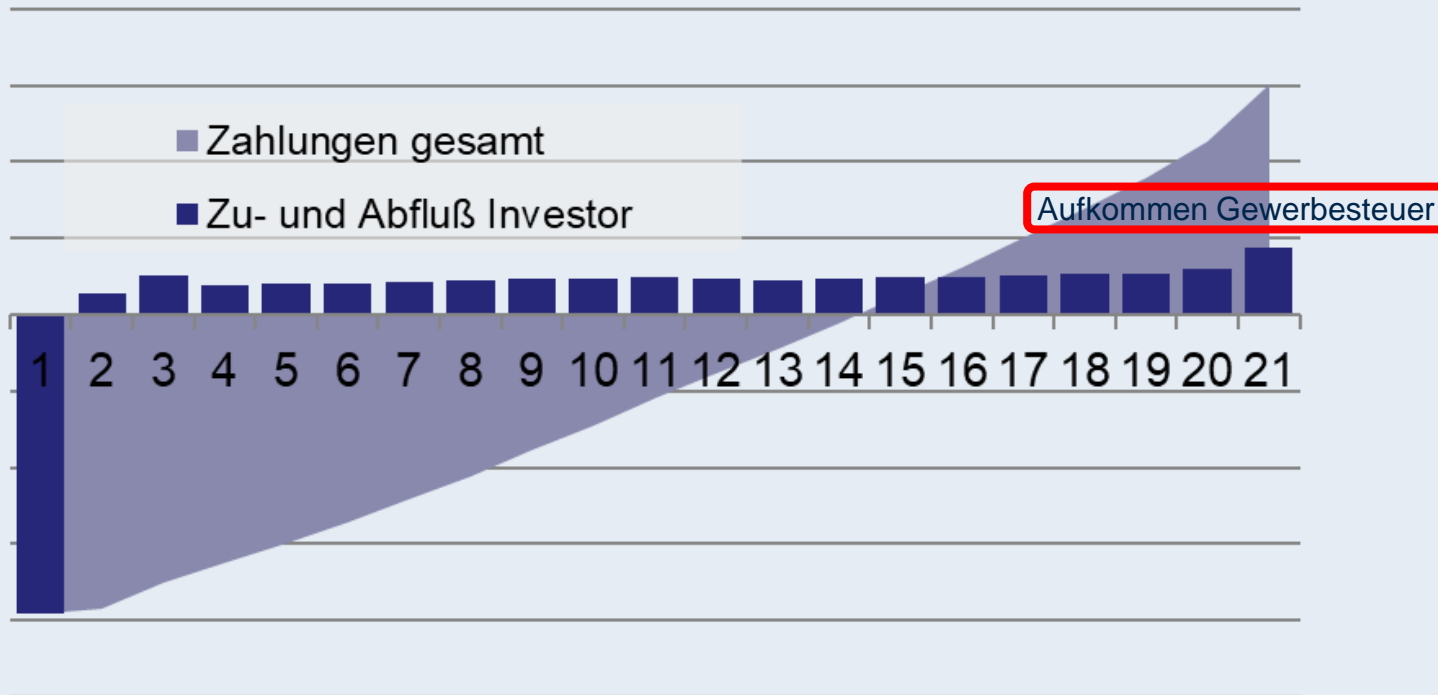


(Quelle: Eigene Darstellung)

Kommunale Wertschöpfung

Geldflüsse aus Sicht des Eigenkapitalgebers

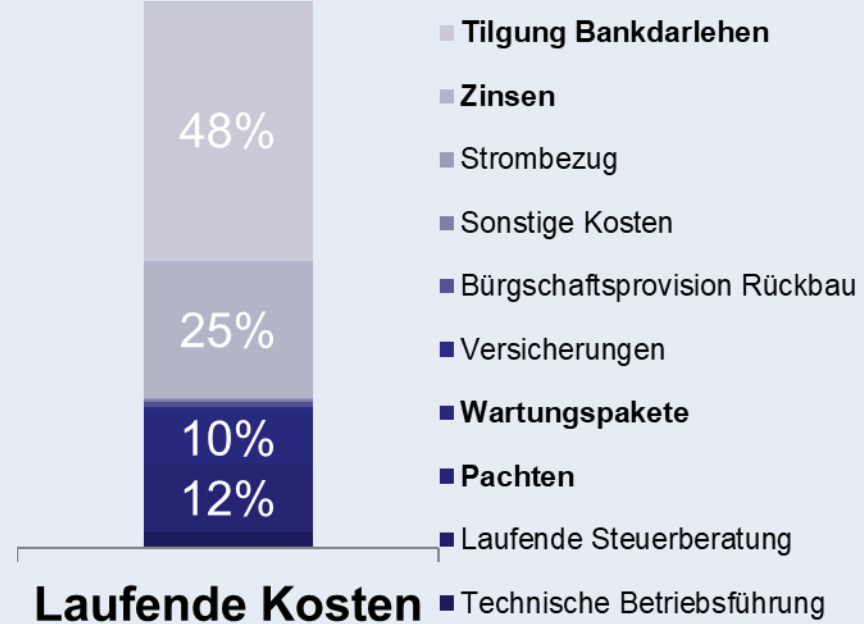
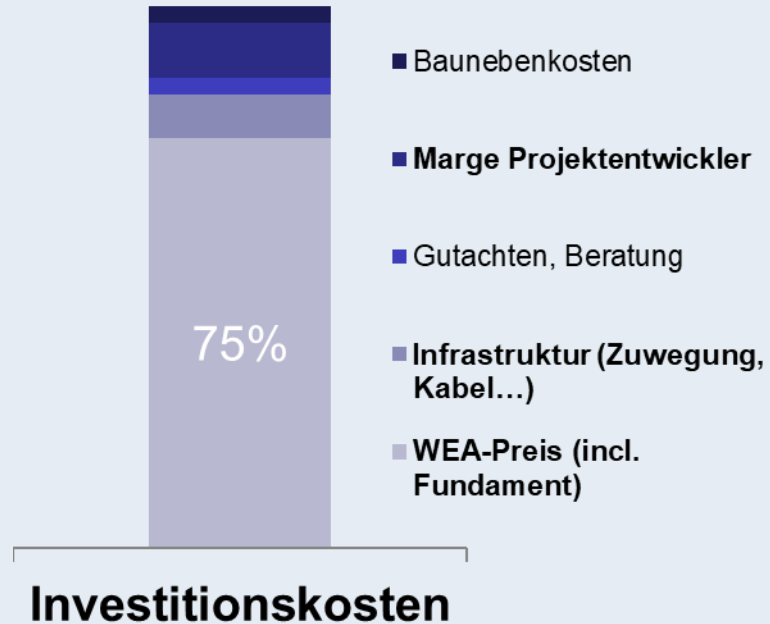
-



Wirtschaftlichkeit

Kosten für Investition und Betrieb von Windparks

•



Beispielrechnung: Einnahmen durch Windenergie

ANNAHMEN

Vestas V172, 7,2MW

2.361 Volllaststunden

Stromertrag: 17.000.000 kWh p.a.

8,47 Cent/kWh EEG Vergütung (inkl. Korrekturfaktor)

Erlös aus Betrieb	30 Jahre	
Beteiligungsquote	100%	4,92 M€
	25%	1,23 M€

Gemeinde

§ 6 EEG (20 Jahre)	0,68 M€
Gewerbesteuer (30 Jahre) - 90%	0,81 M€
Pachten (30 Jahre)	8,57 M€

kommunale Wertschöpfung

Summe	11,29 M€
--------------	-----------------

Quelle: [SterrKölln](#) und Partner mbB

Was bringt es der kommunalen Flächeneigentümerin? (inkl. 25% Kommunalbeteiligung)

- in 30 Jahren (maximale Standfestigkeit): ca 11 Mio. Euro pro WEA

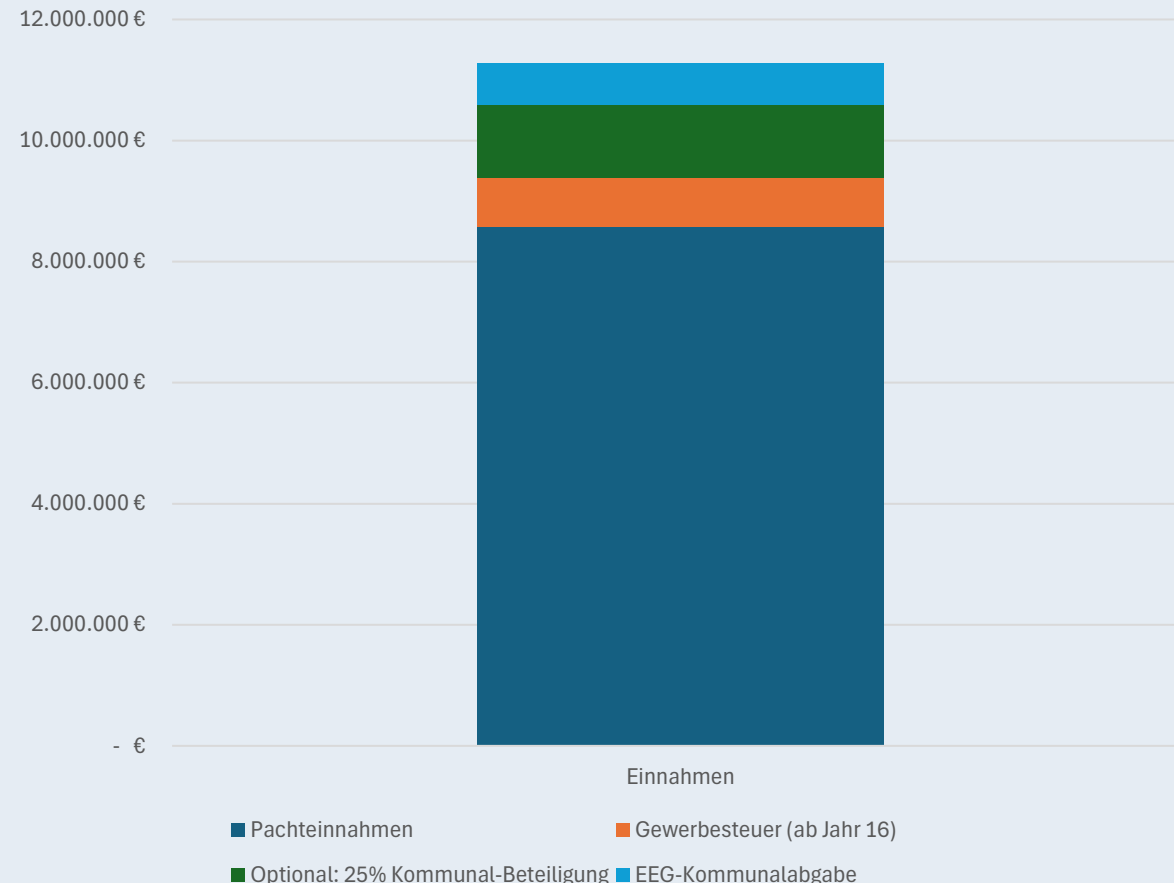
- in 25 Jahren: ca 8,7 Mio. Euro

- moderate
Pachtannahme:

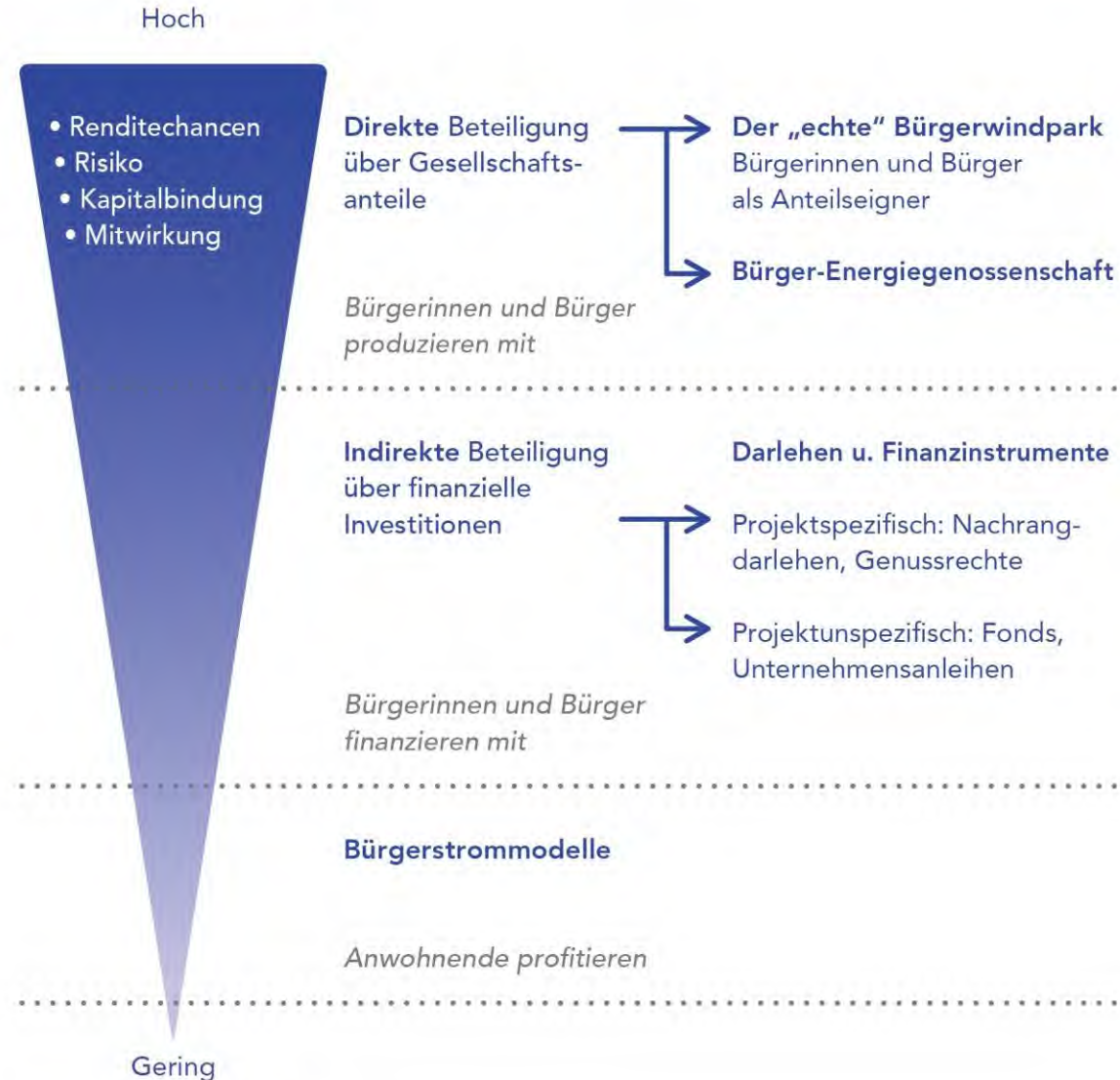
Mindestpacht iHv 150.000 € p.a.
für die gesamte Laufzeit
sowie bis ins 15. BJ von
ertragsabhängig 18,00%

sowie ab dem 16. BJ bis 30. BJ
von 22,50% (effektive Pacht bis
zu 300.000 € p.a.)

Potenzielle kommunale Einnahmen pro Windenergieanlage -
Beispielrechnung für Hessen



Beteiligung von Bürgern



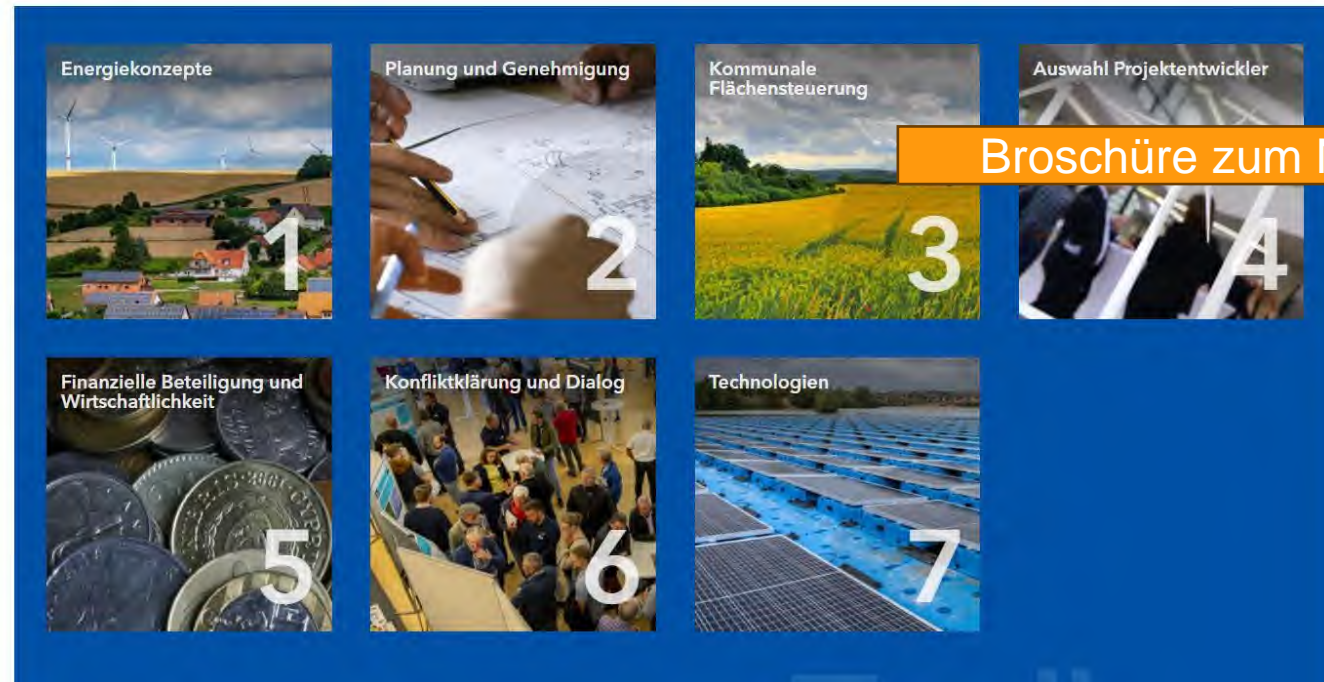
toolbox.lea-hessen.de

Werkzeugkasten für Kommunen

Werkzeugkasten für Kommunen

NEUE ENERGIEN FÜR DIE ZUKUNFT FINDEN

Einfach. Sinnvoll.



Broschüre zum Nachlesen

WINDPROJEKTE IN WINDVORRANGGEBIETEN

Steuerung und Beteiligung aus kommunaler Sicht



KOMMUNEN

toolbox.lea-hessen.de

Abb. 3:

Vorranggebiet vollständig auf kommunaler Fläche

Die Kommune allein entscheidet über weiteres Vorgehen und eventuelle Bereitstellung der Fläche an einen Projektentwickler sowie mögliche Eigenprojektierung oder Beteiligung an einer Betriebsgesellschaft.

Größte Handlungsfreiheit, keine weitere Flächensteuerung notwendig

Die Kommune legt Kriterien für Verpachtung fest, startet die Projektentwicklerauswahl, verhandelt und schließt Verträge ab.

Die Kommune und politische Gremien sorgen für Transparenz über Windenergiepläne, anstehende Entscheidungen und binden Bürgerinnen und Bürger in ihre Überlegungen ein.

Lesen Sie weiter

→ Seite 18 „Projektentwicklung“

